

Anlagen

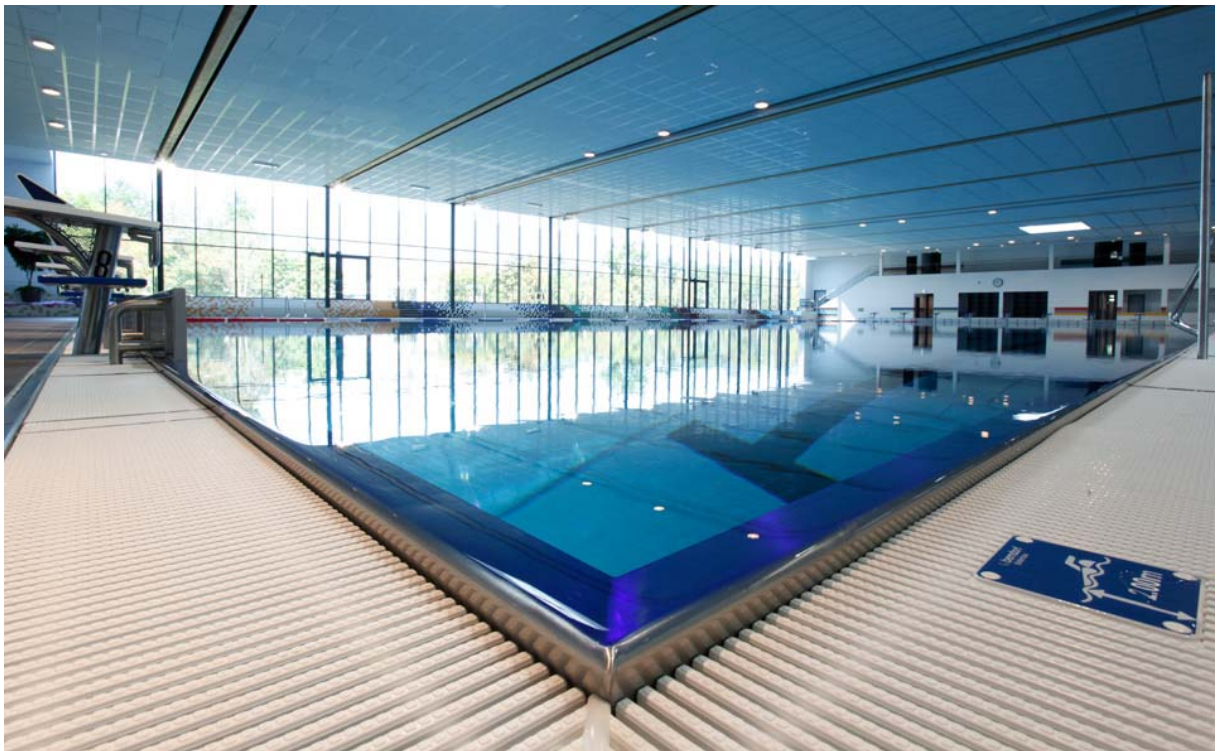
- Anlage 1 - Modellbäder als Orientierung für Neubauvorhaben
Seiten 1 - 10**
- Anlage 2 - Einschätzung zu einem Neubauvorhaben auf der Fläche des
Hallenbades Horst
Seiten 11 - 14**
- Anlage 3 - Bedarfsskizze Kegelsport
Seite 15**
- Anlage 4 - Stellungnahme Schützenkreis 2300
Seiten 16 - 25**
- Anlage 4a - Schreiben Schützenkreis 2300
Seite 26**
- Anlage 5 - Stellungnahme Polizeisportverein
Seiten 27 - 28**
- Anlage 6 - Nutzung der Hallenbäder durch die Schulen
Seiten 29 - 31**
- Anlage 7 - Neubau Horst
Seiten 32 - 33**
- Anlage 8 - Stellungnahme Jugendrat
Seiten 34 - 42**
- Anlage 9 - Stellungnahme Gelsensport/Schwimmsport
Seiten 43 - 45**
- Anlage 10 - Stellungnahme Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr
Seite 46**
- Anlage 11 - Stellungnahme Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
Seiten 47 - 49**

Bauherr

NürnbergBad, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Allersberger Str. 120
90461 Nürnberg













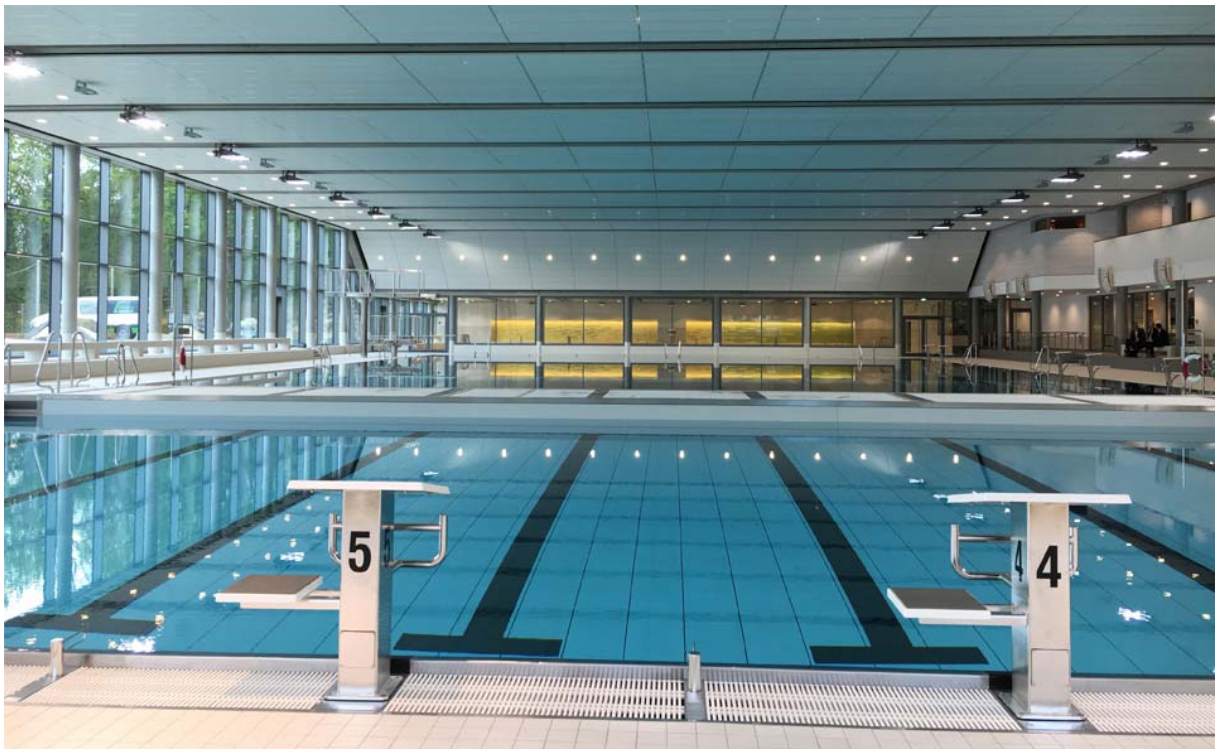


Bauherr

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt







Einschätzung zu einem Neubauvorhaben auf der Fläche des Hallenbades Horst

AK 2 - Standortprüfung- und -bewertung

Stand Juli 2018

Vorbemerkungen

Es erfolgte nicht die Prüfung eines (vollständigen) Antrages im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, sondern die eines „fiktiven Vorhabens“ mit folgenden Annahmen:

Neubau eines Hallenbades

- in gleicher Größe (Kubatur),
- mit „identischer“ Nutzung (außer Saunabereich) und
- mit gleichem Nutzungsumfang (Betriebszeiten etc.).

Allgemeine Hinweise zum Bestand

Das Hallenbad Horst befindet sich auf dem Gelände Turfstraße 15 und wurde auf Grundlage der Baugenehmigung vom 24.10.1961 errichtet. Nach dem Neubau gab es diverse kleinere bauliche Veränderungen bzw. Erweiterungen. Unter anderem wurde ein Saunabereich im Untergeschoss realisiert sowie eine Energiezentrale in Containerform aufgestellt.

Die beiden Flurstücke auf denen das Hallenbad und der dazugehörige Parkplatz liegen sind zusammen ca. 4200m² groß (ca. 3200m² und ca. 1000m²). Sie befinden sich im Eigentum der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH. Momentan weist das Baulastenverzeichnis keine Einträge auf.

Die Betriebszeiten des Bades sind:

Dienstags	7.00 - 18.00 Uhr
Mittwochs	7.00 - 21.00 Uhr
Donnerstags	7.00 - 18.00 Uhr
Freitags	7.00 - 20.00 Uhr
Samstags	7.30 - 13.00 Uhr
sonntags	8.00 - 12.30 Uhr

Die Öffnungszeiten der Sauna werden aufgrund der Ausklammerung des Saunabetriebs nicht weiter betrachtet

Das Schwimmbecken im Gebäude hat eine Ausdehnung von 12,5m * 25m.

Planungsrechtliche und sonstige Rahmenbedingungen

Westlich des Hallenbadgebäudes liegt die 4-spurige Turfstraße, im Norden die Johannastraße. Hier grenzt direkt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 92 „Im neuen Kamp“ mit der Festsetzung 'Allgemeines Wohngebiet' an das Grundstück an. Nordwestlich der Turfstraße 15 befindet sich ebenfalls ein beplantes Gebiet. Der Bebauungsplan Nr. 131 „Marschall-Rüttger-Platz setzt an dieser Stelle 'Kerngebiet' fest.

Südlich grenzt das vorhandene Bad an ein Schulgebäude mit ungefähr gleicher Kubatur. Die Gebäude sind durch einen überdachten aber offenen Gang verbunden. Des Weiteren befindet sich südlich noch eines kleineren Wohngebäudes auf dem Grundstück der Schule.

Das Grundstück des Hallenbades liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Horst und im Bereich des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 372.

Da für das Grundstück kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und der Aufstellungsbeschluss keine konkreten Festsetzungen trifft, würde ein möglicher Neubau an dem Standort nach den Maßgaben des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Dazu gehört, dass sich der Baukörper nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung, nach seiner Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Neben den Zulassungsvoraussetzungen des § 34 BauGB kommen weitere öffentliche Belange in Betracht. Dazu zählen in erster Linie solche aus dem Baugenehmigungsverfahren, des Denkmalschutzes und des Umwelt- und Immissionsschutzrechtes.

Die in der näheren Umgebung vorhandene Bebauung lässt den Rückschluss zu, dass es sich bei dem Gebiet um ein Allgemeines Wohngebiet nach den Kriterien des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) handelt. Hier sind in erster Linie Wohngebäude vorhanden, des Weiteren gibt es Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche oder sportliche Zwecke. Der Schulstandort und das vorhandene Hallenbad sind regelmäßig in allgemeinen Wohngebieten zulässig. Somit spricht vieles dafür, dass der Neubau sich in Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen würde.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Hallenbad mit einem 25m langen Becken eine größere Gebäudeausdehnung benötigt wie z.B. ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten. Der vorhandene Baukörper des Hallenbades fügt sich trotz seiner Größe in die vorhandene Bebauung ein. Das im Verlauf der Turfstraße liegende Schulgebäude hat ähnliche Ausmaße.

Stellplätze / Erschließung / ÖPNV

Die für ein Hallenbad notwendigen Stellplätze sind gemäß Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. März 2000, anhand der vorhandenen Kleiderablagen zu bemessen: 1 Stellplätze je 5–10 Kleiderablagen und zusätzlich 1 Stellplatz je 10–15 Besucherplätze.

Das Hallenbad liegt im Ortskern von Horst an der Kreuzung Turfstraße/Johannastraße. Die Zuwegung für den motorisierten Individualverkehr zu der zugehörigen Stellplatzanlage erfolgt über die Johannastraße. Eine Änderung der nicht „optimalen“ Lage ist nicht möglich, da eine Zufahrt von der Turfstraße (hohe Verkehrsbelastung ohne nennenswerte Kapazitätsreserven) genauso ausscheidet wie eine Verschiebung der Zufahrt Richtung Kreuzungsbereich.

Das bestehende Hallenbad besitzt 243 Kleiderablagen und keine (Tribünen-) Besucherplätze. Daraus ergeben sich im Mittel 32 notwendige Stellplätze. Die vorhandene Stellplatzanlage hat 32 Plätze und deckt somit den Stellplatzbedarf ab. Barrierefreie Stellplätze sind ebenfalls vorhanden. Zur Ermittlung des rechnerischen Bedarfs für Fahrradstellplätze ist ein differenzierterer Ansatz erforderlich, welcher derzeit noch nicht vorliegt, vorhanden sind 16. Die ÖPNV-Anbindung ist generell als

gut zu bezeichnen. Das Hallenbad ist durch eine Straßenbahn (10Min-Takt) und drei Buslinien (je 20Min-Takt) angebunden.

Im Zuge einer Neubebauung ist die Verbesserung der Ausgestaltung bzw. Verbreiterung des vorhandenen Rad-/Gehweges auf der Ostseite der Turfstraße wie auf der Südseite der Johannastraße vorzusehen.

Barrierefreiheit

Da Hallenbäder unter die Kategorie der öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen fallen, müssen die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Bereiche von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Das vorhandene Bad erfüllt diese Kriterien nicht; ob bzw. wie bei einem „baugleichen“ Bad die erforderlichen Regelungen umgesetzt werden können, kann nicht beurteilt werden.

Abstände / Abstandflächen

Durch das für die Größe des Baukörpers verhältnismäßig kleine Grundstück von ca. 4.200m² ergeben sich in Bezug auf Abstandflächen Einschränkungen in der Bebaubarkeit. Zum jetzigen Zeitpunkt müssten Baulasten für die Abstandflächen sowie für die Anbindung der Stellplätze sowie für den überdachten Übergang eingetragen werden. In einem ersten Schritt könnten bei einem Neubau die beiden Flurstücke auf denen sich das Bad und die Stellplätze befinden zu einem Flurstück zusammengeführt werden. Da die vom neuen Baukörper ausgehenden Abstandflächen nicht auf die angrenzenden Grundstücken fallen dürfen und sie auch nur auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen dürfen, wenn sie deren Mitte nicht überschreiten, wäre hier bei einer Neubebauung mit besonderer Sorgfalt zu planen. Bei einer ungefähren Gebäudehöhe von 8,60m ergeben sich Abstandflächen gemäß § 6 BauO NRW von 6,88m bzw. 3,44m tiefe.

Denkmäler

Das Grundstück Turfstraße 15 befindet sich in ca. 150m Entfernung vom Grundstück Turfstraße 21 „Schloss Horst“ welches als Denkmal A5 in der Denkmalliste der Stadt Gelsenkirchen geführt wird. Hier könnten im Genehmigungsverfahren Auflagen zur äußeren Gestalt des Neubaus festgelegt werden.

Immissionsschutz

Aufgrund einer überschlägigen Berechnung nach Bayerischer Parkplatzlärmstudie ist davon auszugehen, dass die Nutzung der Stellplatzanlage im Beurteilungszeitraum 20.00 – 22.00 Uhr (Ruhezeit) nach der 18. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) nicht zu einer Überschreitung der Richtwerte nach 18. BImSchV für ein WA-Gebiet (55 dB(A)) führt. Dabei wird davon ausgegangen, dass 32 Fahrzeuge in diesem zweistündigen Beurteilungszeitraum (Öffnungszeit bis 21.00 Uhr an Mittwoch) den Parkplatz (32 Stellplätze) verlassen. An Sonntagen ist nur eine Öffnungszeit bis 12.30 Uhr vorgesehen. Der Beurteilungszeitraum an Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 und 15.00 Uhr (Ruhezeit) wird daher nicht berührt.

Kritisch sind eventuell die morgendlichen Öffnungszeiten: an Werktagen ab 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr. Die 18. BImSchV sieht an Werktagen zwischen 06.00 und 08.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr

ebenfalls Ruhezeiten vor, in denen gegenüber den anderen Ruhezeiten ein deutlich strengerer Wert gilt: 50 dB(A) im WA-Gebiet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anfahrt von 32 Fahrzeugen in diesem zweistündigen Beurteilungszeitraum (Worst-Case) zur Überschreitung des zulässigen Pegels führen kann.

Grundsätzlich ist zudem nicht auszuschließen, dass ggf. auch noch weitere Geräusche, die dem Hallenbad zuzurechnen sind, auf die Immissionspunkte an der Johannastraße oder der Straße Am Schloßpark einwirken werden. Deshalb ist die Erarbeitung eines Lärmgutachtens nach derzeitigem Stand auf jeden Fall folgerichtig.

Sollten die Stadtwerke Gelsenkirchen als Bauherrin auftreten, ist gemäß Zuständigkeitsverordnung die Bezirksregierung Münster in Bezug auf Immissionsschutz zu beteiligen.

Altlasten, Landschafts-/Naturschutz, Klimaschutz

Es liegen nach jetziger Erkenntnis keine Altlasten-Verdachtsfläche und keine Anhaltspunkte einer Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte z.B. für Feinstaub und Stickstoffdioxid, „aber“ auch keine Untersuchungsergebnisse vor.

Neben einem Bauantrag für den Neubau ist auch ein Abbruchartrag erforderlich. Hierzu ist ein Rückbaukonzept zu erarbeiten welches auch die Analyse und Beseitigung der eventuell vorhandenen Schadstoffe und Sonderabfälle beinhaltet. Zudem ist bei Abbruch eine gutachterliche Prüfung hinsichtlich planungsrelevanter Arten erforderlich.

Der Bereich ist "Klimatischer Lastraum" mit schlechter Klimaqualität; Anhaltspunkte einer Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte z. B. für Feinstaub und Stickstoffdioxid bestehen nicht.

Bei einer Neubebauung sollten aktuelle ökologische Standards (Dachbegrünung, etc.) und zukunftsweisende Energiekonzepte einfließen.

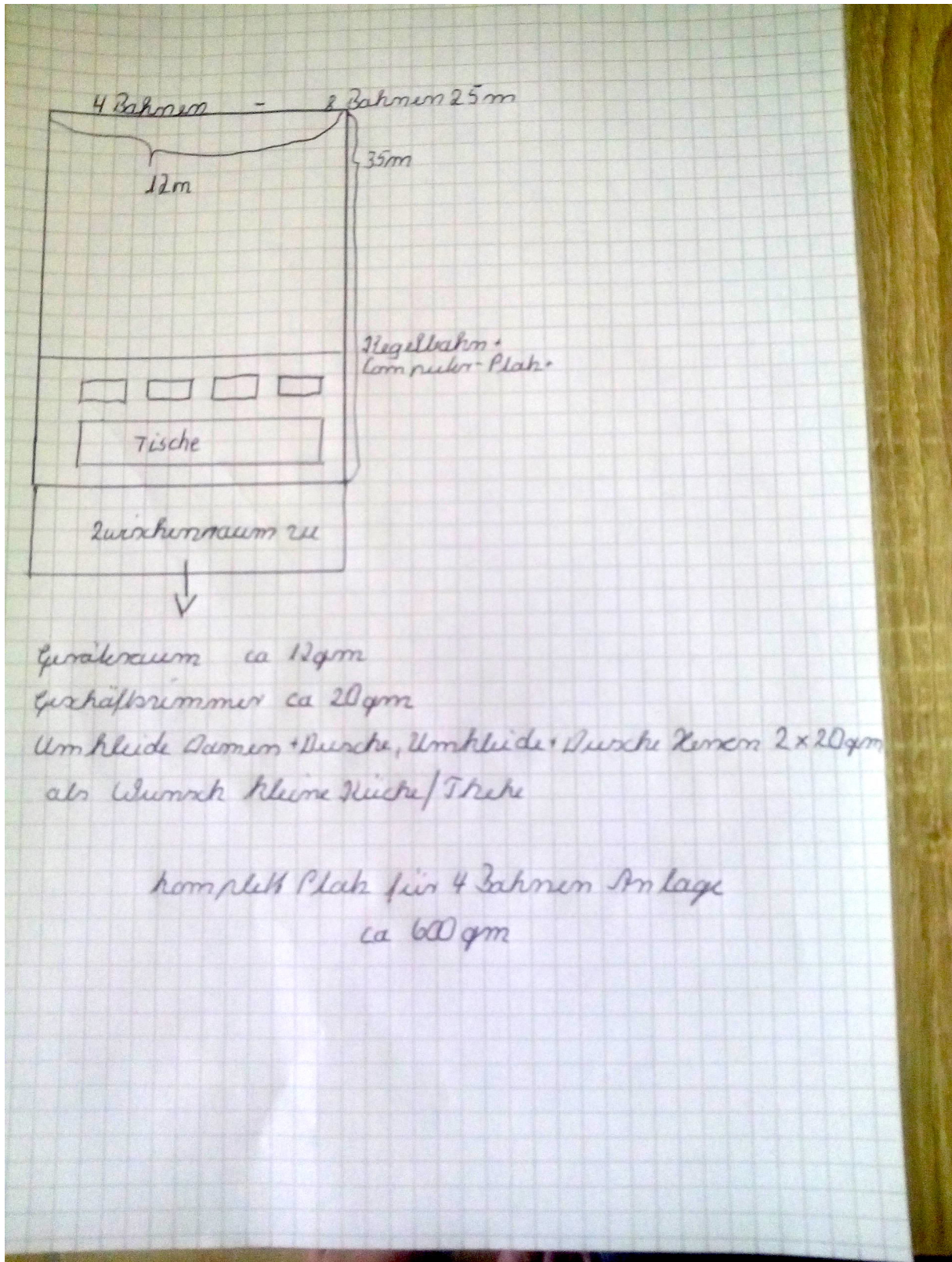
Hinweise zum Baugenehmigungsverfahren

Es gibt keine Sonderbauvorschriften oder Richtlinien für Hallenbäder, auch fallen Hallenbäder regelmäßig nicht in den Anwendungsbereich der Sonderbauverordnung Teil 1 „Versammlungsstätten“. Allerdings würde ein Neubau aufgrund seiner großen Grundfläche nicht im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens beantragt werden. Der zu stellende Bauantrag für den Neubau bedingt die Beteiligung von mehreren Fachdienststellen.

Die durch die Novellierung der BauO NRW anstehenden Gesetzesänderungen konnten noch nicht in die Beurteilung mit einbezogen werden.

Anlage 3

Bedarfsskizze Kegelsport



Schützenkreis 2300
Gelsenkirchen
im Westfälischen Schützenbund 1861 e.V.
Dachorganisation der Schützenvereine



Übersicht
zu den Anforderungen
an eine Schießsportanlage
für den Trainings- und Wettkampfbetrieb
unter Berücksichtigung der
bautechnischen, gesetzlichen und
verbandsinternen Vorgaben.

Einleitung

Im Zuge der Diskussion um das Bäderkonzept in Gelsenkirchen, steht auch der Fortbestand bestehender Bäder in der Diskussion. In diesem Zusammenhang stehen Überlegungen bei einem möglichen Wegfall der Örtlichkeiten im Sport Paradies Gelsenkirchen, über Ersatzlösungen nachzudenken.

Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Auslastung der Schießsportanlage gerade in den Nachmittags- und Abendstunden sehr hoch und teilweise auch Überlastet ist. Hinzu kommt, dass die seit dem Jahr 1984 bestehende Anlage schon lange nicht mehr den zeitgemäßen und sportlichen Anforderungen entspricht.

Vor diesem Hintergrund sei angemerkt, dass eine Erweiterung um Schießbahnen für 100m Disziplinen ebenso notwendig ist wie der Einbau elektronischer Trefferaufnahmen.

Inhalte

Die Darstellung in dieser Übersicht gliedert sich wie folgt:

- Beschreibung des IST-Zustandes
- Mögliche Ausbaureserven der bestehenden Anlage im Sport Paradies
- Anforderungen an eine alternativ zu erstellende Schießsportanlage
- Schlussbemerkung

Beschreibung des IST-Zustandes

Die 1984 in Betrieb genommene Schießsportanlage , wird seit dem ersten Tag in Eigenregie durch den Schützenkreis 2300 und dem ihm angehörenden Vereine betrieben. Diese Tatsache, wurde gerade in den Jahren der Übertragung von Außensportanlagen an Vereine, als „Leuchtturmbeispiel“ genannt.

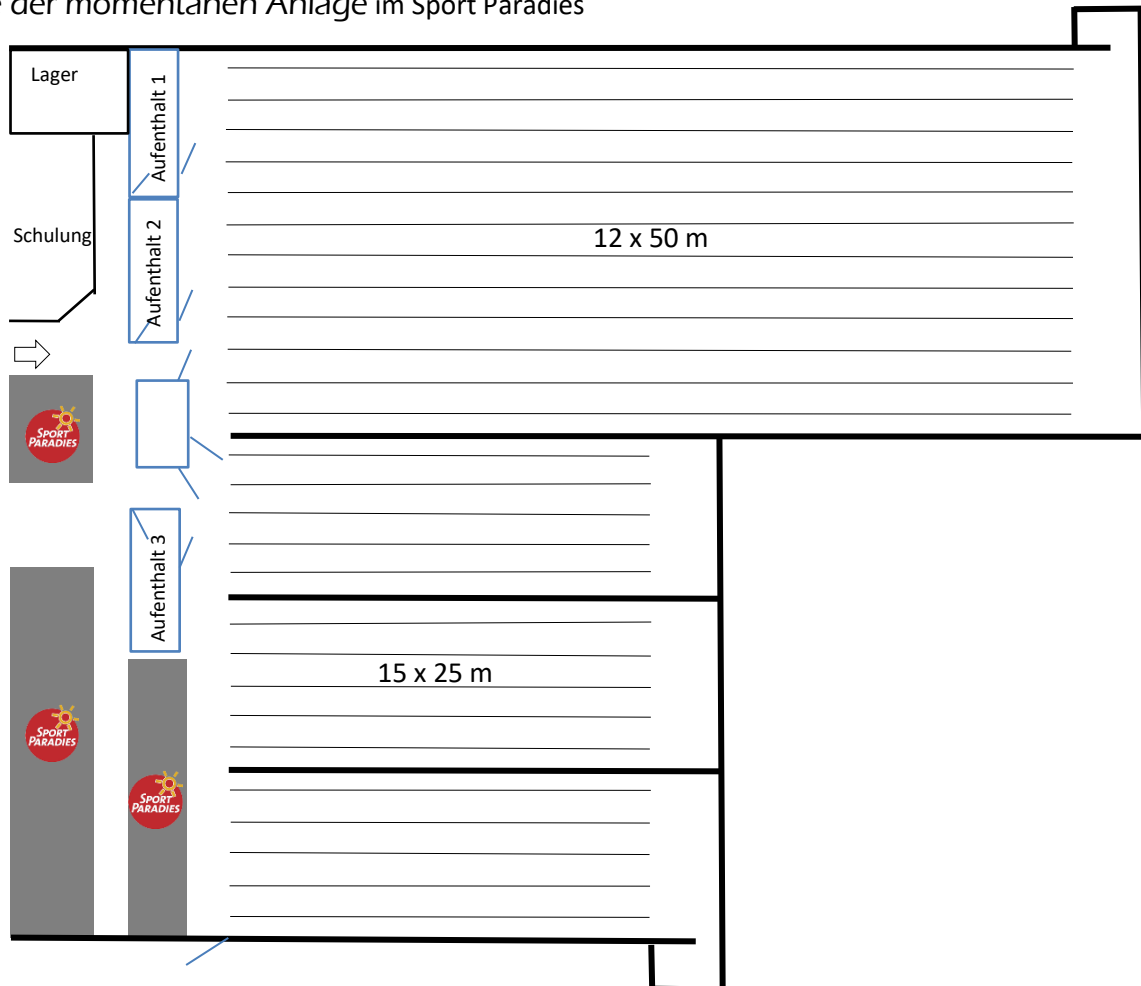
Die Schießsportanlage befindet sich im Untergeschoss des Sport Paradieses und umfasst folgende Anlagen und Räumlichkeiten:

- 15 Bahnen (25 m) für Kurzwaffen
- 12 Bahnen (50m) für Kurz- und Langwaffen
 - ➔ 27 Bahnen (10 m) für Druckluftdisziplinen (durch Umbau 25 m + 50 m)
- 3 Aufenthaltsräume
- 1 Schulungsraum
- 1 Abstellraum

Es fehlen:

- Umkleieräume Herren + Damen
- Behindertengerechte Aufenthaltsräume und Zugänge zu den Schießbahnen
- Waffenkammer
- Werkstatt
- Büro für Datenschutzrelevante Arbeiten und Archivierungen

Skizze der momentanen Anlage im Sport Paradies



Mögliche Ausbaureserven der bestehenden Anlage im Sport Paradies

Im Falle eines weiteren Verbleibens im Sport Paradies wären es aus Sicht der Sportschützen folgende Maßnahmen notwendig, um dem bestehenden Mangel entgegen zu wirken und den aufgeschobenen Auflagen des Schießstandsachverständigen Rechnung zu tragen:

- Rückgabe der durch den Träger genutzten Räumlichkeiten
Hierdurch würden die räumlichen Probleme deutlich eingeeengt
- Erneuerung der Schall- und Brandschutzdämmung an den Seitenwänden
Diese Auflage besteht jetzt schon, wurde aber aufgrund der unsicheren Situation aufgeschoben

- Einbau neuer Kugelfänge für einen Betrieb bis 7000 J
Hierdurch wäre eine Erweiterung auf weitere Disziplinen möglich, die auch die Nutzung der Kreisjägerschaft für die Jungjäger Ausbildung attraktiv machen würde
- Auslagerung der 10 m Druckluftstände in die Räumlichkeiten der 6 kaum genutzten Gesellschaftskegelbahnen
Hierdurch würde sowohl das Umbauen auf 10 m und das damit verbundene Sperren der Anlage für anderen Disziplinen entfallen. Die Folge wäre eine Doppelnutzungsmöglichkeit der Anlage.
- Erneuerung des Schützenbereiches im 50 m Stand um Kniend und Liegend vom Boden schießen zu können.
Durch diese Maßnahmen würde insbesondere der 50 m Stand behindertengerecht, sodass selbst Rollstuhlfahrer barrierefrei den Stand nutzen könnten.

Selbst bei einem Teilabriss des Bades, wäre eine Nutzung durch Kegler, Schützen, Eishockey und Emschertainment in der Emscherlippehalle denkbar. Die im Untergeschoss befindlichen Cateringeinrichtungen könnten in Eigenregie genutzt und bewirtschaftet werden.

Anforderungen an eine alternativ zu erstellende Schießsportanlage

Die zurzeit vorhandenen Anlagen im Sport Paradies bilden die Grundlage zu den Überlegungen für eine neu zu errichtende Schießsportanlage. Hinzu kommen die unverzichtbaren zurzeit fehlenden Räumlichkeiten und Einrichtungen.

Das Gebäude selbst kann einfachsten Ansprüchen genügen, Fenster werden nur im Eingangsbereich benötigt. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Gebäudes sind nicht ermittelt und variieren je nach Ausstattung und Größe. Es könnte sich sowohl um stillgelegt Industriehallen und Nebengebäude als auch neu zu errichtende Industriehallen handeln.

Räumlichkeiten

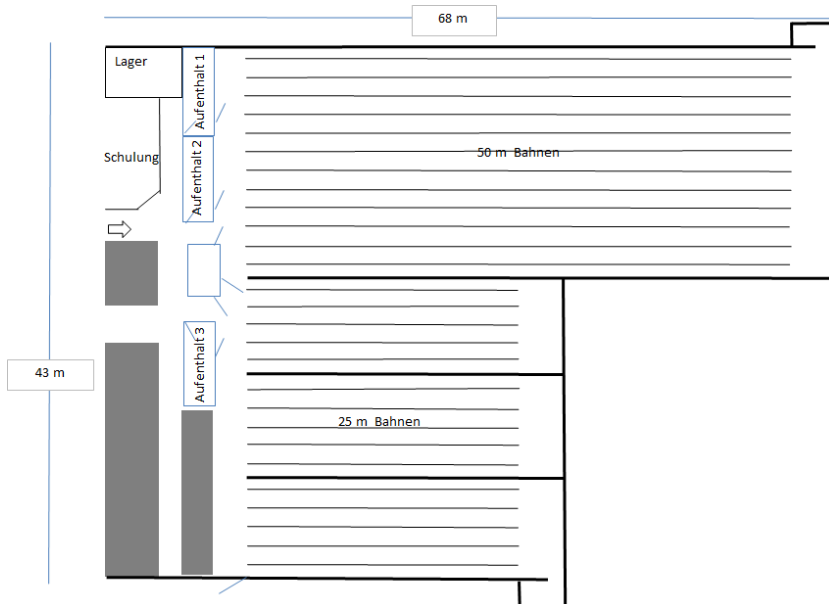
Aus den erforderlichen Längen und Breiten ergeben sich folgende Anforderungen an einen Ersatzstandort.

Zunächst zwei Beispiele wie es bei einer Anlage aussieht die sich über eine Ebene erstreckt.

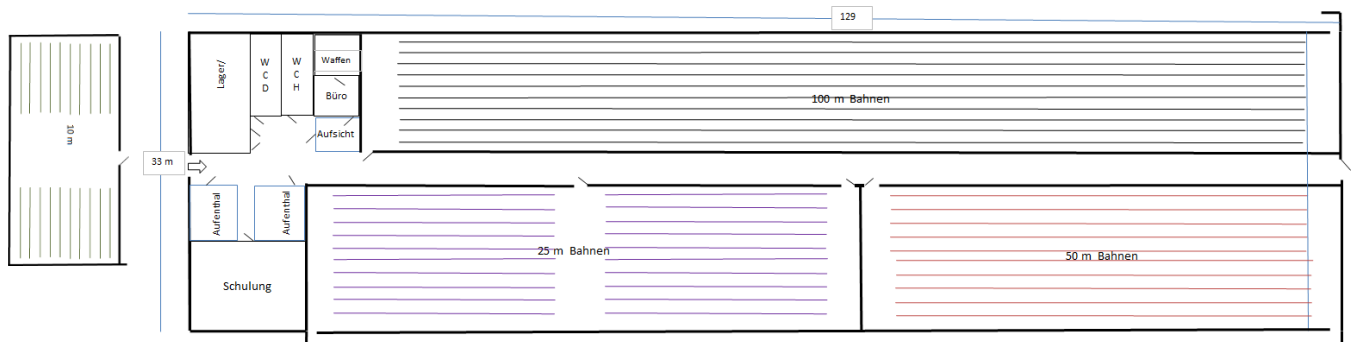
Bei einem Ersatz im Umfang 1:1 zur bestehenden Anlage:

- 15 Bahnen (25 m) für Kurzwaffen
- 12 Bahnen (50m) für Kurz- und Langwaffen
- 27 Bahnen (10 m) für Druckluftdisziplinen
- 3 Aufenthaltsräume
- 1 Schulungsraum
- 1 Abstellraum
- 2 Umkleieräume Herren + Damen
- Behindertengerechter Ausbau
- Waffenkammer
- Werkstatt
- Büro für Datenschutzrelevante Arbeiten und Archivierungen

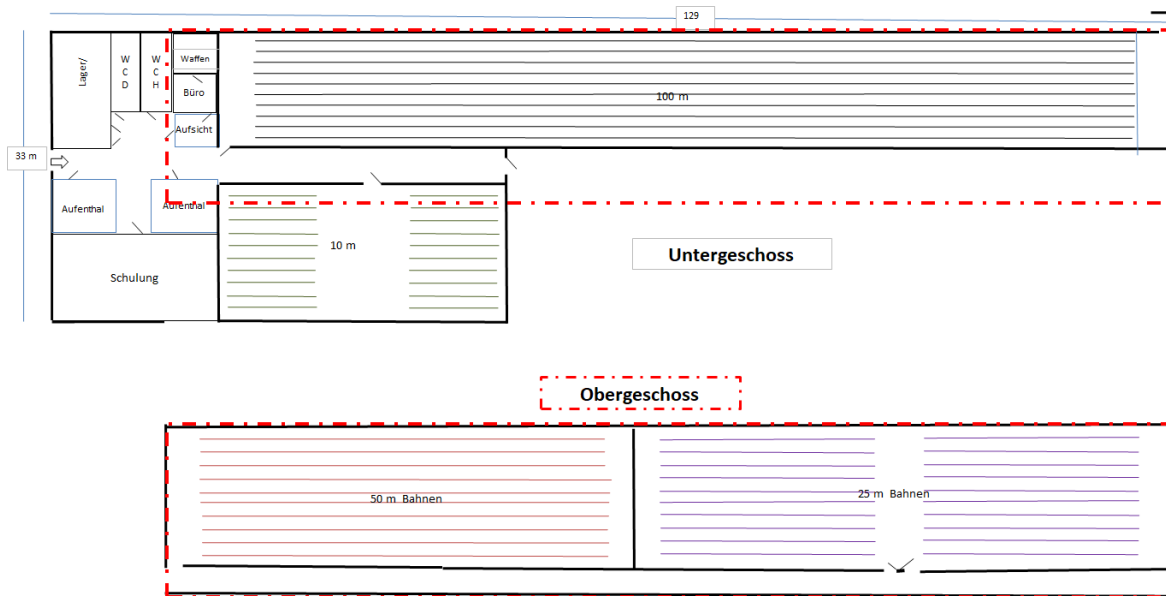
Ein entsprechendes Gebäude müsste mind. über 66 m x 43 m verfügen. Zusätzlich entsprechender Platz für Lüftung und Technik.



Beim Bau einer 100m Anlage müssten mind. über 128 m x 33 m zur Verfügung stehen, sowie ein weiterer Platzbedarf für Druckluftanlagen 15 m x 25 m, sowie Technik und Lüftung.



Eine weitere Überlegung könnte eine Anlage sein, die sich über zwei Etagen verteilt. Eine erste Idee könnte folgendermaßen aussehen:



Wünschenswert und dem Bedarf angepasst wären folgende Anlagen:

- 8 - 10 Stände 100m Nutzbar bis 7000 Joule
Damit wäre auch die Voraussetzung geschaffen, der Kreisjägerschaft Gelsenkirchen mit weiteren 500 Mitgliedern eine Übungsstätte zu stellen die zurzeit im nahen Umkreis nicht gegeben ist. Eine Jäger- und Jungjägersausbildung ist zurzeit nur in Kooperation mit der Kreisjägerschaft Oberhausen und Schießständen in Coesfeld möglich.
- 15 Anlagen 50m
- 20 Anlagen 25m ebenfalls aufgeteilt in Boxen / 4 x 5 Stände
Hierdurch würden sich 4 Stände für Schnellfeuerpistole ergeben, da in dieser Disziplin ein Schütze fünf nebeneinander liegende Stände benötigt
- Elektronische Zielanlagen zumindest für 10/50 und 100 m
- 30 Anlagen 10m für den Luftdruckbereich mit ausreichender Fläche hinter dem Schützen auch für mind. 400 Zuschauer.
*In der Praxis könnte es so aussehen dass die Stände quer in der 50m Halle gebaut sein könnten
Hierdurch wäre es möglich auch die Ligawettkämpfe der 1. und 2. Bundesliga auf dieser Anlage durchzuführen. Sodass keine Sporthalle in Gelsenkirchen für diese Wettkämpfe blockiert werden müsste. Darüber hinaus würde hierdurch natürlich auch die Gelegenheit geschaffen alle Kreis-, Bezirks-, Verbands- und Westfalenliga Wettkämpfe durchzuführen.*

Kostenschätzung

Eine verlässliche Kostenschätzung lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht anfertigen. Hierzu müssten die tatsächliche Anzahl der Schießbahnen feststehen und die Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Gebäudes. Von daher können die Kosten für Kugelfang und Lüftung nur ganz grob geschätzt werden. Nach Aussagen des Schießstandsachverständigen Busch-Lipphaus dürften sich die Kosten wie folgt schätzen lassen:

100m Bahnen

- 20 m breite
- Lüftung ca., 150.000.- €
- Kugelfangeinrichtung für Geschosse bis 7000 Joule ca. 15.000.- €

50 m Bahnen

- 20 m breite
- Lüftung ca. 75.000.- €
- Kugelfangeinrichtung für Geschosse bis 7.000 Joule ca. 15.000.- €

25 m Bahnen

- 2 x 10 Schießplätze gespiegelt
- 50 m Bahn Lüftung ca. 300.000.- €
- Kugelfangeinrichtungen ca. ca. 40.000.- €

Material- und bautechnische Anforderungen

Im Folgenden sind auszugsweise Materialanforderungen aus den „Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen“

(Schießstandrichtlinien) veröffentlicht im Bundesanzeiger durch den Bundesminister des Innern am 23. Juli 2012 aufgeführt.

Allgemeines

Eine Raumschießanlage (RSA) besteht aus dem Schießstand sowie weiteren Räumen wie z. B. Schallschutzschleuse, Räumlichkeiten für die raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage), Aufenthaltsraum und Räumen zur Aufbewahrung von Waffen, Munition und Gerät. Diese Räume umfassen den Begriff der Schießstätte im Sinne des Waffengesetzes, sofern sie einen funktionalen Bezug zum Schießen besitzen.

Bei der Planung und Errichtung von RSA ist § 22 BImSchG zu beachten.

Geschlossene Schießstände können sowohl oberirdisch als auch unterirdisch für alle Arten von Schusswaffen errichtet sein. Eine Besonderheit dabei bilden Schießstände, bei denen durch Rohre bzw. Röhren geschossen wird.

Bei der Gestaltung von RSA sind Vorkehrungen zu treffen:

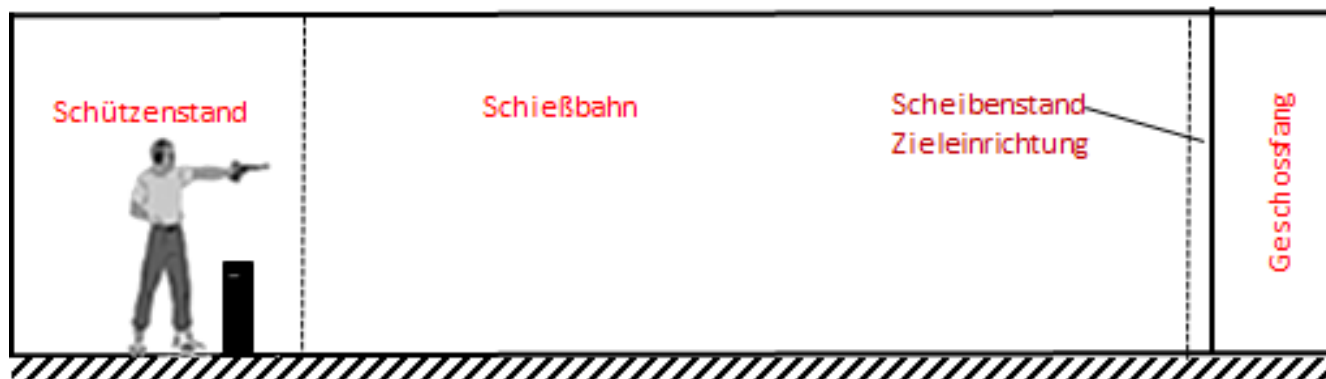
- gegen rück- und abprallende Geschosse bzw. Geschossteile
- für den vorbeugenden Brandschutz
- für den Lärmschutz und
- ggf. für den Arbeitsschutz

Abmessungen

Ein Schießstand besteht aus:

- Schützenstand mit den entsprechenden Schützenpositionen
- Schießbahn mit Schießbahnsohle
- Scheibenstand/Zielobjekt
- Sicherheitsbauten/-einrichtungen
- Gefahrenbereich

Übersicht Aufbau einer Schießanlage



Die Länge und Breite eines Standes richtet sich nach der jeweiligen Disziplin:

Bezeichnung	Entfernung	Mindestmaß Schützenposition		Länge Gesamt	Energie
		Breite	Tiefe		
Druckluft (DL)/stehend	10 m	1 m	2 m	15 m	7,5 J
DL-Langwaffe/liegend	10 m	1 m	4 m	15 m	7,5 J
KK-Langwaffen/stehend	50 m	1,25 m	2 m	58 m	
KK-Langwaffen/liegend	50 m	1,25 m	4 m	58 m	
KK/GK-Langwaffen/stehend	100 m	1,25 m	2 m	108 m	
KK/GK-Langwaffen/liegend	100 m	1,25 m	4 m	108 m	
KK/GK-Kurzwaffen/stehend	25 m	1 m	1,5 m	33 m	
KK/GK-Kurzwaffen/stehend	50 m	1 m	2 m	58 m	
KK/GK-Kurzwaffen/liegend	50 m	1 m	4 m	58 m	

Die Breite der Anlage ergibt sich aus der jeweils benötigten Anzahl der Schützenpositionen sowie den ausreichenden Wandabständen.

Raumhöhe

Es ist eine Deckenhöhe von mind. 2,40 m im Schützenstand anzustreben. Um die Kubatur möglichst gering zu halten, genügt für RSA eine Durchschusshöhe (nach Innenausbau) von mindestens 2,20 m.

Wände, Decken und Boden

Materialeinsatztabelle für Hochblenden, Seitenmauern und Deckungen

Material	Beschaffenheit
Stahlbeton \geq C 20/25	\geq 150 mm
Mauerwerk aus Ziegeln RDK \geq 1,4 und SFK \geq 20 mit Dünnbett- und Normalmörtel \geq M 15	\geq 240 mm
unbewehrter Beton \geq C 12/15	\geq 300 mm
Spezialstahl Zugfestigkeit \geq 1 200 N/mm	\geq 12,0 mm

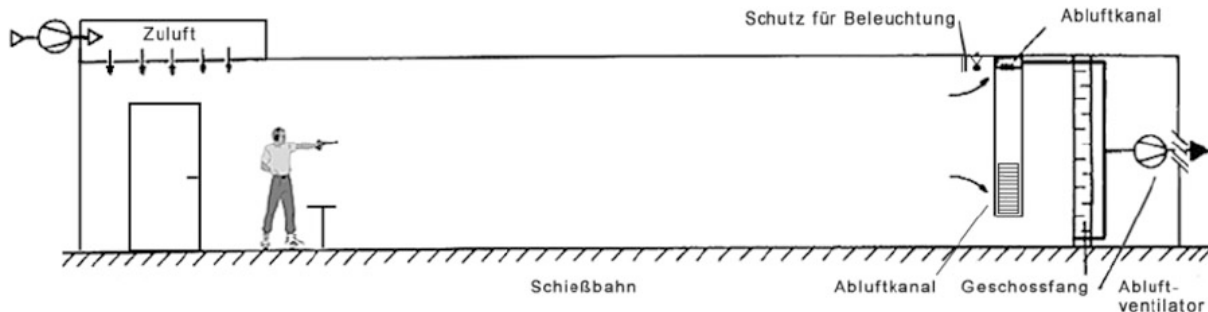
Beschusssichere Blenden (Nummer 2.7.5) sind wie folgt zu bauen:

- bei Schießbahnen für das Schießen mit KW bis zu einer E_0 von 1 500 J aus Stahlblech mit einer Zugfestigkeit von mindestens 300 N/mm^2 in $\geq 5 \text{ mm}$ Dicke
- bei Schießbahnen für das Schießen mit LW bis zu einer E_0 von 7 000 J aus Stahlblech mit einer Zugfestigkeit von mindestens $1 200 \text{ N/mm}^2$ in $\geq 12 \text{ mm}$ Dicke oder einem wirkungsgleichen Verbundaufbau.

Die Blenden sind schützenseitig rückprallsicher zu bekleiden.

Lüftung

Bei der Lüftung handelt es sich um eine Verdrängungslüftung mit Wärmerückgewinnung und entsprechenden Filtersystemen.



Geschosssfang

Bei den Geschosssfangsystemen muss auf die verwendeten Bremsmedien geachtet werden. Hier bieten sich insbesondere für uns folgende Systeme an:

- Geschossableitung durch schräge Gleit- bzw. Prallflächen
- Energieaufzehrung in Sand- oder Granulatfüllungen

Wobei die Rückwand je nach Geschossart mit entsprechend starken Stahlplatten ausgekleidet wird.

Brand- und Schallschutz

Wände und Decke der Schießbahn sind je nach Nutzung ab der Feuerlinie schallabsorbierend zu bekleiden. Bekleidungen sind glatt und rückprallsicher auszuführen. Sie müssen Sicherheitsanforderungen an die zu verwendenden Materialien gewährleisten. Hierzu eignen sich insbesondere:

- Herakustik
- Heraklit
- Fermacell

Schlussbemerkung

Gem.§ 15.7c WaffG muss ein Schiesssportverein „ über eigene Schiesssportstätten verfügen...“, somit bedingt diese Voraussetzung erst die Existenz eines Schiesssportvereins (u.a.!).

Darüber hinaus ist der Schütze als Waffeninhaber gezwungen, seinen Sport regelmäßig auszuüben, mindestens 12, bzw. 18-mal im Jahr ist vorgeschrieben. Ansonsten entfällt das Bedürfnis und die Waffe muss abgegeben werden.

Anhand dieser, rudimentär dargestellten gesetzlichen Voraussetzungen lässt sich bereits erkennen, wie notwendig der Erhalt, bzw. die Existenz einer so gearteten Stätte für den Schießsport ist. Neben den Schießsportanlagen im Sport Paradies sind die Sportschützen auf folgende - außerhalb gelegene – Anlagen zurzeit angewiesen:

- Flintenwettbewerbe in Schale (Rheine)
- 100m Wettbewerbe in Hamm
- Großkaliberstände Bocholt, Rheinberg, Krefeld

Die Möglichkeiten gerade in den Kugeldisziplinen geeignete Schießstätten besuchen zu können, ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Zum einen liegt es daran, dass Bauauflagen und Emissionsschutz den Betrieb offener Stände fast unmöglich gemacht hat und einige private Betreiber aus Altersgründen geschlossen haben. Von daher sind Schütze häufig gezwungen weite Strecken in Kauf zu nehmen.

Das wirkt sich natürlich auf die Auslastung vorhandener Schießsportanlagen aus und führt nicht selten zu Überfüllungen und der Situation keinen Stand bekommen zu können. Letztlich ist es also auch eine existenzielle Frage der Schießsportvereine.

Bei Neuplanung eines Schießstandes sollten die sportlichen Erfordernisse des DSB/WSB, auch Anforderungen von weiteren Schießdisziplinen und der Jägerschaft mit in Betracht ziehen. Neben den ca. 2.500 Schützen innerhalb des Schützenkreises 2300 sollten die ca. 500 Mitglieder der Kreisjägerschaft und 800 Jagdscheininhaber in Gelsenkirchen sowie die Mitglieder der Kreisjägerschaft Recklinghausen nicht außer Acht gelassen werden.

Zumindest die Disziplinen 100 m und Großkaliber könnten bei einem Neubau mit eingegliedert werden.

Schützenkreis 2300 Gelsenkirchen

i.A. 

Klaus Lindner, stv. Kreisvorsitzender & Fachschaftsleiter Sportschießen

Schützenkreis 2300

im Westfälischen Schützenbund 1861 e.V.

Gelsenkirchen • Gladbeck • Westerholt • Polsum • Bottrop • Herten



SK 2300 Klaus Lindner Steinheimer Str. 1a 45896 Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen

Sportbeauftragter Klaus Rosteck

45891 Gelsenkirchen

Ihr Ansprechpartner:

**Stellv. Kreisvorsitzender
Verwaltung**

Klaus Lindner

Steinheimer Str. 1 a

45896 Gelsenkirchen

Telefon (0209) 3 11 55

Mobil 0152-54 15 14 63

E-mail:

klaus.lindner1@gmx .de

Bankverbindung:

02.07.2018 Volksbank Ruhr-Mitte e.G.

IBAN :

DE79 4226 0001 0102 2201 00

BIC : GENODEM1GBU

Sehr geehrter Herr Rosteck,

wie wir erfahren haben, hat Herr van Berkel ohne unsere Zustimmung bzw. Kenntnis ein Schreiben mit einer Kostenschätzung an Sie gerichtet. Wir distanzieren uns ausdrücklich von diesem Schreiben und möchten klarstellen, dass der Inhalt weder mit uns abgestimmt noch in unserem Auftrag zusammengestellt wurde.

Es liegt in unserem Interesse die Interessen aller Schützen zu vertreten und nicht nur die des PSV Gelsenkirchen. Zudem sind wir als Westfälischer Schützenbund Partner des Sport Paradieses und es liegt in unserem Interesse zunächst die olympischen Disziplinen innerhalb des DSB im Blick zu haben und nicht die Disziplinen anderer Schießsportverbände.

Herr van Berkel hat keine Berechtigung im Namen des Schützenkreises aufzutreten noch einen Sachverständigen hinzu zu ziehen.

Wir werden Ihnen in der kommenden Woche eine Übersicht der notwendigen und darüber hinaus der gewünschten Anlage zusenden.

Bitte nehmen Sie Herrn van Berkel für die Zukunft aus dem AK und aus dem Verteiler. Ansprechpartner für den Schießsport bleibe vorerst ich alleine in meiner Funktion als Fachschaftsleiter.

Mit herzlichen Grüßen

Schützenkreis 2300

Klaus Lindner, Stellv. Kreisvorsitzender

Kostenschätzung zum Bau eines Schießstandes für Kurz- und Langwaffen mit einer Mündungsenergie bis zu 7000 Joule

Als Basis für die Überlegungen zur Erstellung eines neuen Schießstandes dienen die Räumlichkeiten im Sportparadies. Das angedachte Gebäude muss über einen separaten Raum verfügen, der als „Steuerzentrale“ den verantwortlichen Personen dient, d.h., hier werden datenschutzrelevante Unterlagen aufbewahrt (Schießbuch, Reinigungsbuch, Zugangspässe), Kasse und Steuerung der Lüftungsanlage. Notwendig ist weiterhin ein Aufenthaltsraum für die Schützen und deren Ausrüstung. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein weiterer Raum, der für Aus- und Weiterbildung der Schützen genutzt werden könnte, wie z.B. für Waffensachkundelehrgänge, Wiederladelehrgänge und für die Ausbildung zum Erwerb eines Jagdscheines – wohlgemerkt, nicht zwingend erforderlich, jedoch eine sinnvolle Ergänzung und gleichzeitiges Herausstellungsmerkmal eines solchen Schießstandes. Neben einem Toilettenbereich ist ein zusätzlicher Wartungsraum erforderlich, der die Lüftung und Elektrotechnik beinhaltet und gleichzeitig Platz für Wartungs- und Reinigungsgerät bietet. Wünschenswert wäre ein zusätzlicher kleiner sicherheitsrelevanter Raum, in dem Waffen und Munition separat in notwendigen Tresoren gelagert werden können, zusätzlich ist dann aber eine Alarmanlage notwendig.

Das Gebäude selbst kann einfachsten Ansprüchen genügen, Fenster werden nur im Eingangsbereich benötigt. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Gebäudes sind nicht ermittelt und variieren je nach Ausstattung (s.o.) und Größe.

Beschreibung des eigentlichen Schießbereichs mit entsprechender Kostenschätzung.

Langwaffenstand:

Länge der Schießbahn 100 Meter. Je Schütze wird eine Breite von 2 Metern angenommen, Deckenhöhe 2,4 Meter – zusätzlich werden dann noch 10 Meter in der Länge für Kugelfang und Bereich des Schützen vor der Schießbahn nötig. Bei sechs nebeneinander liegenden Bahnen entsteht somit ein Innenvolumen von ca. 3200 m³ was eine Lüftung verlangt, die mit etwa € 150.000,-- zu Buche schlägt. Bei der Lüftung handelt es sich um eine Verdrängungslüftung mit Wärmerückgewinnung und entsprechenden Filtersystemen. Ein Kugelfang zur Aufnahme der Geschosse (7000 Joule) mit einer Fläche von 20 m² kostet ca. € 15.000,--.

Kurzwaffenstand:

Länge der Schießbahn 50 Meter. Je Schütze wird eine Breite von 1,3 Metern angenommen, Deckenhöhe so wie Zusatzlänge wie vor. Hier werden acht Schützenplätze nebeneinander eingeplant, das Ganze dann gegenüber gespiegelt, also insgesamt 16 Schießplätze. Die Lüftung für diesen Bereich, analog Langwaffenstand, beläuft sich auf etwa € 300.000,--, die notwendigen Kugelfänge auf etwa € 40.000,--.

Weitere Bedingungen für den Schießbereich:

Im Bereich der Schießbahnen ist sowohl auf dem Boden, als auch an den begrenzenden Wänden ein sogenannter Splitterschutz anzubringen, der abprallende Geschosse und Geschossteile abfängt. Für diesen sicherheitsrelevanten Bereich bieten Spezialfirmen eine große Palette von Möglichkeiten an, die jedoch immer mit der geplanten Bauausführung zusammen hängen und deshalb keine Kalkulation zulassen. Die für den Langwaffenstand benötigte Seilzulanlage, die dem Transport der Zielscheiben dient, kann leicht modifiziert aus dem Sportparadies übernommen werden. Ebenso sind die Klappscheibenanlagen der Kurzwaffenstände weiter verwendbar.

Konzept des Schießstandes:

Die Schießbahnen im Lang- und Kurzwaffenbereich sind so angelegt, das Schützen unterschiedlichster Verbandszugehörigkeit die Möglichkeit haben nach dessen spezifischen Regeln zu trainieren, was augenblicklich im Sportparadies nicht umsetzbar ist. Die Schaffung dieser Voraussetzung hat eine erhöhte Nutzung zur Folge und könnte in Anbetracht der allgemeinen Rückläufigkeit von Schießständen für diesen Sport einen Schwerpunkt im Ruhrgebiet bilden. Natürlich wäre jede zusätzliche Schießbahn wünschenswert, da dann von den diversen Verbänden auch Wettbewerbe regional und überregional ausgerichtet werden könnten, ebenso würde ein Schießkino bei der Jägerschaft Anreize bieten. In Anbetracht der Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen sind wir Schützen daran interessiert, unseren Sport im Rahmen der augenblicklich vorhandenen Möglichkeiten weiterhin ausüben zu können (ohne angemieteten Schießstand müssen die Vereine aufgelöst werden!) und sind deshalb bei der „Planung“ neu gegen alt geblieben.

Bernd van Berkel Polizeisportverein Gelsenkirchen / Schützenkreis 2300

Anmerkung

Die Besprechung und überschlägige Kostenermittlung erfolgte mit dem Schießstandgutachter Heiner Busch-Lipphaus, Gelsenkirchen, der als Anregung ein Schießsportleistungszentrum in Ulm benannt hat, das vor 10 Jahren für 2 Mio. erstellt wurde: www.mszu.de

Schulen, die das Zentralbad nutzen

	Fahrtstrecke zum Zentralbad	Fahrtstrecke zum Berger Feld	Fahrtstrecke zum Revierpark
Grundschulen			
<u>Bezirk Mitte</u>			
GGs Dörmannsweg	3,50 km	7,00 km	5,40 km
KGS Don-Bosco-Schule	1,80 km	7,30 km	1,80 km
GGs Erdbrüggenstraße	3,90 km	5,50 km	5,90 km
GGs Fersenbruch	3,10 km	6,60 km	3,30 km
GGs Friedrich-Grillo-Schule	1,10 km	5,30 km	3,20 km
GGs Georgstraße	1,20 km	6,70 km	3,20 km
GGs Kurt-Schumacher-Straße	2,50 km	3,80 km	4,50 km
GGs Marschallstraße	2,80 km	4,50 km	4,80 km
GGs Martinschule	2,30 km	6,50 km	4,30 km
EGS Martin-Luther-Schule	1,80 km	7,30 km	1,80 km
GGs Schalker Regenbogenschule	1,50 km	5,60 km	3,50 km
GGs Schule an der Erzbahn	3,30 km	7,40 km	5,40 km
GGs Sternschule	1,10 km	6,40 km	3,00 km
<u>Bezirk West</u>			
KGS Sandstraße	5,7 km	8,6 km	5,80 km
<u>Bezirk Süd</u>			
GGs Haidekamp	5,10 km	9,90 km	7,10 km
GGs Hohenfriedberger Straße	3,10 km	8,10 km	4,80 km
GGs Mechtenbergschule	3,60 km	10,00 km	4,40 km
GGs Turmschule	3,00 km	9,30 km	3,10 km
GGs Wiehagenschule	1,90 km	8,20 km	3,50 km
GGs Glückaufschule-Ückendorf	2,90 km	7,90 km	4,60 km
Gymnasien			
<u>Bezirk Mitte</u>			
Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium	1,80 km	6,10 km	3,80 km
Grillo-Gymnasium	1,00 km	6,00 km	2,90 km
Ricarda-Huch-Gymnasium	1,70 km	7,10 km	3,70 km
Schalker Gymnasium	1,10 km	6,10 km	3,10 km
Gesamtschulen			
<u>Bezirk Mitte</u>			
Evangelische Gesamtschule	2,80 km	4,30 km	5,00 km
<u>Bezirk Süd</u>			
Gesamtschule Ückendorf	3,20 km	8,70 km	4,80 km
Realschulen			
<u>Bezirk Mitte</u>			
Gertrud-Bäumer-Realschule	0,8 km	7,10 km	2,40 km
Lessing-Realschule	0,6 km	5,80 km	2,60 km
Mulvany Realschule	4,00 km	5,20 km	6,60 km
Hauptschulen			
<u>Bezirk Mitte</u>			
HS Emmastraße	1,60 km	5,40 km	3,70 km
HS Grillostraße	1,10 km	5,80 km	2,60 km
<u>Bezirk Süd</u>			
HS Am Dahlbusch	2,90 km	9,30 km	3,50 km
Förderschulen			

Bezirk Mitte			
FÖS Antoniusschule	1,40 km	5,60 km	3,40 km
FÖS Hansaschule	3,00 km	7,40 km	5,00 km
Bezirk Süd			
Malteserschule	2,00 km	8,30 km	3,40 km

Schulen, die das Hallenbad Buer nutzen

	Fahrtstrecke zum Hallenbad Buer	Fahrtstrecke zum Berger Feld	Fahrtstrecke zum Revierpark
Grundschulen			
Bezirk Nord			
GGS Beckeradschule	1,10 km	2,05 km	3,70 km
GGS Bülsestraße	3,20 km	7,10 km	12,50 km
GGS Im Brömm	3,30 km	7,20 km	13,40 km
GGS Josef-Rings-Schule	3,00 km	6,00 km	12,80 km
GGS Lindenschule Buer	0,6 km	4,40 km	10,80 km
GGS Mährfeldschule	3,90 km	13,60 km	9,28 km
GGS Pfefferackerschule	1,40 km	4,40 km	11,30 km
GGS Velsenschule	2,10 km	5,50 km	12,20 km
Bezirk Ost			
GGS Astrid-Lindgren-Schule	2,60 km	2,7 km	10,50 km
GGS Barbaraschule	4,40 km	4,4 km	12,30 km
KGS Im Emscherbruch	5,50 km	3,5 km	8,50 km
GGS Gecksheide/Flurstraße	3,20 km/4,00 km	6,30 km/ 3,90 km	9,00 km/ 7,80 km
GGS Gutenbergschule	5 km	5,20 km	12,00 km
GGS Heistraße	3,70 km	1,70 km	9,20 km
GGS Leythe-Schule	4,20 km	2,10 km	9,60 km
Gymnasien			
Bezirk Nord			
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	1,90 km	4,10 km	11,30 km
Leibniz-Gymnasium	0,5 km	3,60 km	10,30 km
Max-Planck-Gymnasium	1,60 km	3,80 km	10,90 km
Gesamtschulen			
Bezirk Nord			
Gesamtschule Buer-Mitte	1,10 km	4,80 km	11,20 km
Bezirk Ost			
Gesamtschule Erle	4,30 km	2,30 km	9,50 km
Realschulen			
Bezirk Nord			
Realschule an der Mühlenstraße	1,10 km	4,90 km	11,50 km
Sekundarschule			
Bezirk Nord			
Sekundarschule Hassel	4,50 km	7,70 km	14,30 km
Förderschulen			
Bezirk Nord			
FÖS Bergmannsglückstraße	4,00 km	7,30 km	13,90 km
FÖS Glückauf-Schule	2,5 0km	5,30 km	12,50 km
Bezirk West			

FÖS Albert-Schweitzer-Schule	4,70 km	5,90 km	7,60 km
FÖS Gecksheide	3,40 km	6,10 km	9,20 km
Bezirk Ost			
Raphaelschule	5,20 km	3,20 km	9,30 km

Schulen, die das Hallenbad Horst nutzen

	Fahrtstrecke zum Hallenbad Horst	Fahrtstrecke zum Berger Feld	Fahrtstrecke zum Revierpark
Grundschulen			
<u>Bezirk West</u>			
GGs Albert-Schweitzer-Straße	1,50 km	6,00 km	7,90 km
GGs Grundschule am Lanferbach	3,00 km	6,30 km	9,40 km
KGS Liebfrauenschule	2,90 km	4,30 km	9,30 km
GGs Nordsternschule	1,60 km	8,00 km	6,10 km
KGS Sandstraße	1,70 km	8,60 km	5,80 km
GGs Schloss Horst	0,5 km	7,00 km	6,20 km
Hauptschulen			
<u>Bezirk West</u>			
HS Schwalbenstraße	2,90 km	4,70 km	9,30 km
Förderschulen			
<u>Bezirk West</u>			
Albert-Schweitzer-Schule	1,70 km	5,90 km	8,00 km
<u>Bezirk Nord</u>			
Focus-Schule	7,80 km	5,60 km	12,20 km
Gesamtschulen			
<u>Bezirk West</u>			
Gesamtschule Horst	1,00 km	7,60 km	6,30 km

Schulen, die das Sport-Paradies nutzen

	Fahrtstrecke zum Sport- Paradies	Fahrtstrecke zum Berger Feld	Fahrtstrecke zum Revierpark
Gesamtschule Berger Feld	0,4 km	0,4 km	8,70 km

Hallenbad Gelsenkirchen Horst Standort Horst

Kostenrahmen Gliederung DIN276

Gesamtkubatur, jeweils ohne Außenbauteile:

BGF

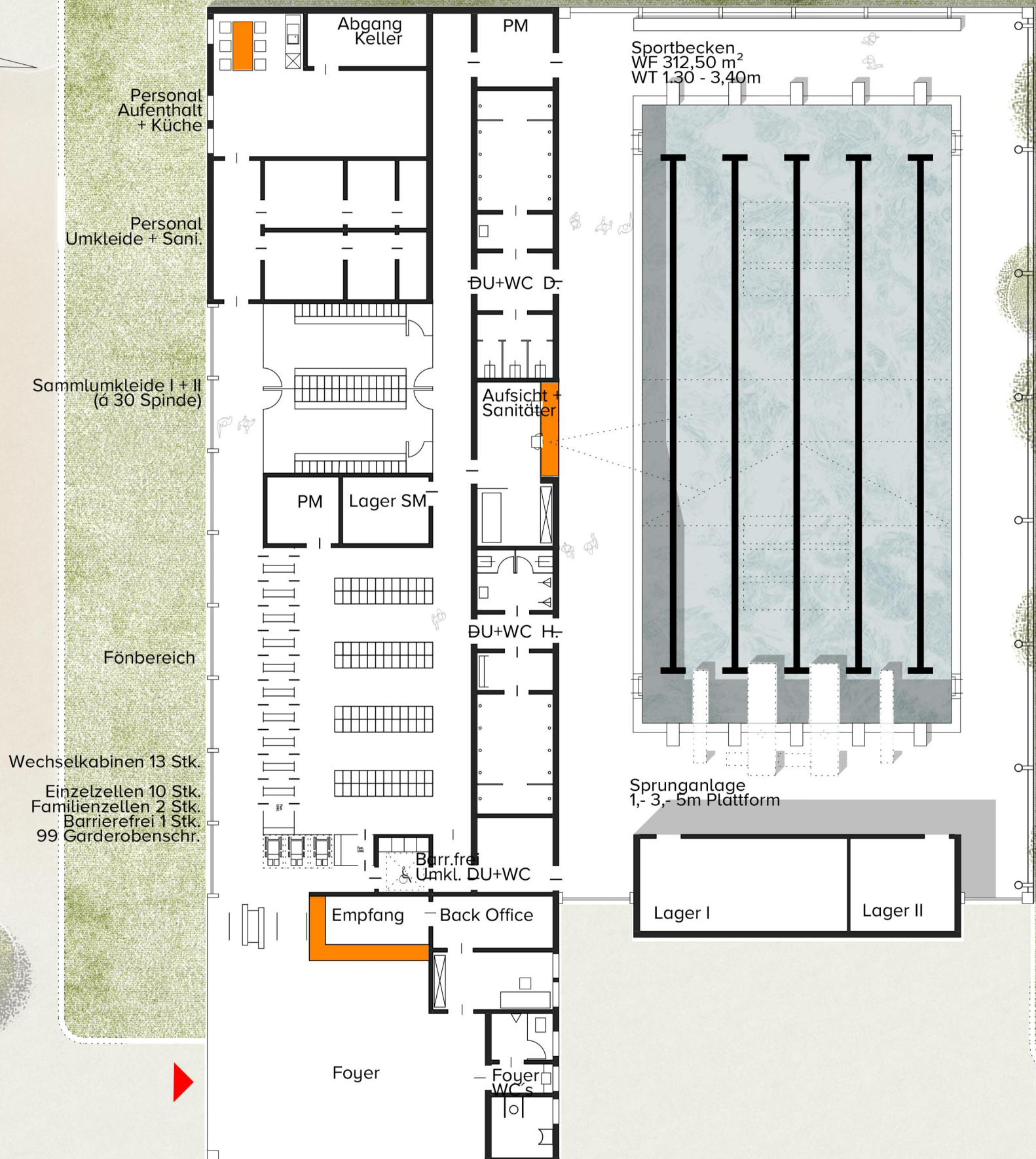
Wasserflächen Neubau

Kubatur beinhalten Neubauten Bad,

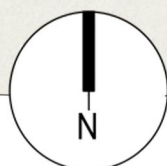
Basis: Machbarkeitsstudie 08.2018

13.200 m³2.600 m²313 m²

100 Grundstück					
Zwischensumme Kostengruppe 100					0,00
200 Erschließung					
210 Herrichten					
- Gebäudeabbruch, Altlasten, Dekontaminationen nicht bekannt.			bauseits		
220 Erschliessung					
- Ver - und Entsorgung - Medienkosten	1	psch	75.000,00	75.000,00	
Zwischensumme Kostengruppe 200					75.000,00
300 Bauwerk					
a) Gebäude					
1. erweiterter Rohbau und Ausbau	2.600	m ²	2.400,00	6.240.000,00	
keine besondere gründung berücksichtigt					
Summe					6.240.000,00
b) Besondere Ausbauten					
- Kassenanlage, Abschrankung, Schrankschlösser	1	Stck	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Zwischensumme Kostengruppe 300					6.330.000,00
400 Technische Anlagen					
In KG 300 enthalten					
Zwischensumme Kostengruppe 400					0,00
500 Aussenanlagen					
510- Geländeflächen, Befestigungen etc.					
- Parkplatz Ergänzung / Vorplatz	550	m ²	120,00	66.000,00	
- Geländebearbeitung / Rohplanum/ Wiederherstellung	800	m ²	80,00	64.000,00	
- Sonstiges	1	Stck	30.000,00	30.000,00	
Zwischensumme Kostengruppe 500					160.000,00
600 Ausstattung					
610 Allgemeine Ausstattung					
- Möblierung, Schwimmhallen	1	psch		6.000,00	
- Möblierung, Personal, Sanitäter und Verwaltung	1	psch		6.000,00	
619 Ausstattung sonstiges					
- Beschilderung	1	psch		5.000,00	
- Feuerlöscher / Fluchtwegpläne	1	psch		5.000,00	
Zwischensumme Kostengruppe 600					22.000,00
Summe Kostengruppe 200 - 600 (o. MwSt)					6.587.000,00
700 Nebenkosten					
- Planungshonorare, Gutachten, Geb., psch.30% KG 200-600	1	psch		1.976.100,00	1.976.100,00
Zwischensumme Kostengruppe 200- 700					8.563.100,00
Zur Rundung	0	psch	0,00	0,00	-100,00
Summe Kostengruppe 200 - 700 (o. MwSt)					8.563.000,00



Malteserschule
Teilstandort Horst
Städt. Förderschule



KRIEGER
ARCHITEKTEN | INGENIEURE

KRIEGER
Architekten | Ingenieure GmbH
Blumenstraße 2
D 42551 Velbert

T. (02051) 3107-0
F. (02051) 3107-90
E. info@architekt-krieger.de

PROJEKT:
Machbarkeitsstudien Gelsenkirchen

ZEICHNUNG:
Hallenbad Horst

TUM: 0.08.18 MASSTAB: 1:200 GEZEICHNET: KM



ZWEITE STELLUNGNAHME

des Jugendrates
der Stadt Gelsenkirchen
zum kommunalen Bäderkonzept



Für eine attraktive Stadt – das Bäderkonzept als Chance für Gelsenkirchen

Anregungen des Jugendrates zur Debatte um das Bäderkonzept

I. Präambel

Als Vertretung der Kinder und Jugendlichen Gelsenkirchens;
von dem Willen getragen, Gelsenkirchen für junge Menschen attraktiver zu machen;
in dem Wissen, dass das Bäderkonzept Auswirkungen für Generationen haben wird;
unter der Berücksichtigung der Gutachten und Stellungnahmen;
mit besonderem Augenmerk auf die finanzielle Situation der Stadt Gelsenkirchen;
unter dem Druck steigender Nichtschwimmerzahlen

hat der Jugendrat am 07. August 2018 die nachfolgende Stellungnahme zum Bäderkonzept für die Stadt Gelsenkirchen verabschiedet.

II. Einleitung

Gelsenkirchen steht vor einer wegweisenden Entscheidung. Der Beschluss über die Zukunft unserer Bäderlandschaft wird die Stadt über Jahrzehnte prägen, deshalb sind die Interessen aller Bevölkerungsteile zu berücksichtigen. Davon umfasst sind insbesondere Kinder und Jugendliche, die auf der einen Seite nicht wahlberechtigt sind, die aber auf der anderen Seite die Zukunft der Stadt sind und deshalb die maßgeblich Betroffenen sein werden.

Gerade für junge Menschen muss diese Stadt attraktiver werden – nur so wird eine Stadt reizvoll für Familien, nur so schafft man es, zukünftige Leistungstragende an unsere Stadt zu binden, nur so ist Gelsenkirchen zukunftsfähig.

Daher wird zunächst dargestellt, was aus Sicht des Jugendrates Bestandteil der Bäderlandschaft sein sollte (III.). Sodann wird die Position in Bezug auf das Sportparadies erläutert (IV.), woraufhin die Standorte der zukünftigen Bäder thematisiert werden (V.). Abschließend wird auf die finanziellen Aspekte eingegangen (VI.).



III. Notwendige Bestandteile der zukünftigen Bäderlandschaft

Die Entscheidung über die Schwimmbäder in Gelsenkirchen betrifft alle hier Lebenden – und alle haben viele Erwartungen daran, was die Bäderlandschaft leisten sollte. Diese Stellungnahme hat den Anspruch, sich besonders auf die Sichtweise der Jugend unserer Stadt und die für sie notwendigen Bestandteile des Bäderkonzepts zu konzentrieren. Der Rat der Stadt muss bei seiner zu fällenden Entscheidung vielfältige Interessen abwägen, hierbei sollte ein Konsens für die gesamte Stadtbevölkerung angestrebt werden.

Diese Stellungnahme richtet einen besonderen Blick auf solche Bedarfe, die über die lediglich ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Schwimm- bzw. Badeflächen hinausgeht. Aus jugendpolitischer Sicht ist diese nur eine notwendig zu erfüllende Mindestanforderung und allein nicht hinreichend.

Schulschwimmen muss gewährleistet werden

Gelsenkirchen hat zuvörderst auch in Zukunft das Schulschwimmen zu ermöglichen. Dieses Ziel ist bei der Bäderkonzeption vorrangig zu berücksichtigen und aus Sicht des Jugendrates ein überragend wichtiges Kriterium. Es ist die Aufgabe der Stadt, ein ausreichendes und belastbares Konzept für das Schulschwimmen aufzustellen und zukünftig zu gewährleisten.

Daher ist die Bäderlandschaft so zu gestalten, dass der Bedarf aller Schulen gedeckt wird – und das nicht nur auf dem Papier. Der Schwimmunterricht darf nicht unter überlangen Fahrtzeiten oder anderen organisatorischen Gründen leiden, sondern soll qualitativ und quantitativ angemessen sein, um erfolgreich unsere Schülerinnen und Schüler zu sicheren Schwimmern auszubilden.

Die steigenden Nichtschwimmerzahlen, die auch in Gelsenkirchen ein großes Problem darstellen, können nur reduziert werden, wenn bereits in der Schule die notwendigen Grundfähigkeiten vermittelt werden.

Image der Stadt durch Spaßbad aufwerten

Gelsenkirchen leidet unter einem schlechten öffentlichen Image. Dieses erschwert eine Identifikation, insbesondere von hier lebenden Kindern und Jugendlichen, mit ihrer Heimatstadt und macht Gelsenkirchen damit auch für Familien weniger attraktiv. Es sollte der Politik daran gelegen sein, dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu ändern. Städtische Freizeitangebote – und hier hat das Bäderkonzept anzusetzen – sind Teil dieser Möglichkeiten.



Der Jugendrat sieht deshalb ein Freizeit- bzw. Spaßbad, welches nicht nur zum Schwimmen, sondern auch zum Verweilen und Spaß haben einlädt, als integralen Bestandteil der zukünftigen Bäderlandschaft. Dabei ist bei der Konzeption zu überlegen, wie sich auch außergewöhnliche Elemente einfügen lassen, die eine Strahlwirkung über die Stadtgrenzen hinaus entfalten. Dieser Forderung ist bereits beim Beschluss über das Bäderkonzept ausreichend Rechnung zu tragen.

Sport- und Vereinsbedarf decken

Eine Etablierung Gelsenkirchens als Sportschwimmstandort wird vom Jugendrat begrüßt. Ein dafür etwa notwendiges 50-Meter-Becken muss sich dabei allerdings in die restliche Bäderlandschaft einfügen. Das Sportschwimmen ist ein wichtiger Faktor, jedoch darf für ein solches Becken nicht die Gesamtkonzeption in Frage gestellt werden.

Auch der durch Vereine bestehende Bedarf ist in der Zukunft zu sichern. Insbesondere ist beim Wegfall von aktuellen Flächen die Darstellung einer Kompensation erforderlich, der nicht nur rechnerisch, sondern auch praktisch zu einer annehmbaren Situation führt.

IV. Besonders hervorragend: Das Sportparadies

Das Sportparadies hat eine große Bedeutung für die Stadt Gelsenkirchen. Es gehört neben der ZOOM Erlebniswelt, dem Musiktheater oder auch der Arena auf Schalke zu den wichtigsten Attraktionen der Stadt.

Der Jugendrat hat bereits in seiner ersten Stellungnahme auf die Bedeutung des Sportparadieses hingewiesen und klare Sympathien für den Erhalt desselben geäußert.

Beliebtes Bad behalten – Sportparadies sanieren

Diese Haltung bekräftigt der Jugendrat unter Berücksichtigung der Gutachten zu einer Sanierung. Hiernach ist eine Sanierung „nachhaltig“, beziehungsweise „nicht nur möglich, [...] sondern sinnvoll“. Die Vorzüge eines Neubaus sind natürlich nicht zu leugnen – jedoch ist neu nicht immer besser.

Ein Neubau wäre im Vergleich zur Sanierung nach den Zahlen der vorgelegten Gutachten über 13 Mio. EUR (netto) teurer, hinzu kämen ca. 7 Mio. EUR Abbruchkosten. Es ist daher noch darzustellen, wie hoch etwaige Einsparungen eines Neubaus gegenüber einer Sanierung wären



und in welchem Zeitraum sich somit der Neubau rechnen würde. Gerade ob der in den Gutachten dargestellten Einsparungsmöglichkeiten, insbesondere bei den Strom- und Wärmekosten, bedarf dieser Aspekt einer besonderen Untersuchung.

Auch der Vorteil eines parallelen Betriebs, während der Neubau errichtet wird, vermag nicht in vollem Umfang zu überzeugen: Die Sanierung ist zu großen Teilen unter fortlaufendem Betrieb möglich – wenn auch diese über einen mehrjährigen Zeitraum erfolgen würde. Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern eine längere Schließung in den kälteren Monaten möglich ist, um die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten.

Zudem würde auch eine zwischenzeitliche Schließung zumindest aus Sicht des Schulschwimmens keinen Kollaps bedeuten. Die sich ergebenden Probleme für die Gesamtschule Berger Feld werden nicht verkannt, sind jedoch bei 410 Schülerinnen und Schülern nicht unlösbar. Hierbei sind insbesondere Möglichkeiten der zeitweisen Verlagerung auf das Hallenbad Buer zu untersuchen.

Das Sportparadies hat sich in Gelsenkirchen und der Umgebung etabliert und Argumente gegen eine Sanierung können nach Ansicht des Jugendrates nicht durchgreifen.

Aus all diesen Gründen tritt der Jugendrat für eine Sanierung des Sportparadieses ein.

Diese Position ist keine generelle Absage gegen ein neu gebautes Spaßbad. Ein solches vermag ebenfalls in vielen Punkten zu überzeugen. Nur im konkreten Fall können diese – aus Sicht des Jugendrats – nicht überwiegen.

Konzeption der Bereiche überdenken

Ein Erhalt des Sportparadieses muss nicht einhergehen mit einem vollständigen Erhalt der bisherigen Konzeption des Komplexes. Hier sind sinnvolle Änderungen anzudenken, durch die weiterhin benötigte Elemente sinnvoll fortgeführt und andere Bereiche einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Inwiefern eine Sauna, wie sie in der Machbarkeitsstudie angedacht ist, sich auch bei einer Sanierung integrieren lässt, ist ein aus Jugendratsicht interessanter Gedanke. Jedoch ist bei einer auf Jugendinteressen zentrierten Betrachtung klar, dass eine solche keine Priorität genießen kann.

Die Eishalle stellt eine Besonderheit dar, die für viele Kinder und Jugendliche fest zum Sportparadies gehört. Aus diesem Grund fordert der Jugendrat, dass es in Gelsenkirchen auch



zukünftig eine solche Eisfläche geben soll. Bei gewichtigen Argumenten gegen eine Sanierung der bestehenden Halle soll eine alternative Fläche gesucht werden. So ließe sich in jedem Fall für Jugendliche ein tolles Angebot in Gelsenkirchen erhalten bzw. ein neuer Anziehungspunkt schaffen.

Auch die im Sportparadies beheimateten Schützen und Kegler müssen in den Planungen angemessen berücksichtigt werden. Eine fortlaufende Einbindung in das Sportparadies ist wünschenswert. Sollte dies nicht möglich sein, darf die jedoch nicht das Ende dieser Sportarten in Gelsenkirchen sein. Hier wäre die Stadt gefordert, eine vom Bäderkonzept entkoppelte Lösung zu finden.

V. Zur Standortfrage

Die zentrale Frage, die sich beim Bäderkonzept stellt, ist die nach den Standorten zukünftiger Bäder.

Gegen Zentralisierung

Der Jugendrat widerspricht Ansätzen, (nur) eine zentrale Lösung für die Gelsenkirchener Bäderlandschaft umzusetzen.

Ein Bäderkonzept, das auf lange Sicht in rein städtischer Verwaltung und ohne Berücksichtigung der Freibäder als „Buer + 1“ bezeichnet werden muss, kann für eine Stadt wie Gelsenkirchen kaum befriedigend umgesetzt werden. Dadurch entstehende finanzielle Mehrbelastungen sind – bis zu einem gewissen Grad – hinzunehmen.

Voraussetzungen für alle Standorte

Die Standorte der Bäder müssen über eine gute infrastrukturelle Anbindung nicht nur für den Individual-, sondern insbesondere auch für den öffentlichen Personennahverkehr verfügen. Die Erreichbarkeit eines Schwimmbades ist maßgebliches Kriterium für Kinder und Jugendliche; der Schwimmausflug darf nicht zur Odyssee werden. Es darf grundsätzlich nicht einfacher sein, Bäder in Nachbarstädten als in der eigenen Stadt zu erreichen.

Zudem ist auf eine sinnvolle Verteilung der Bäderstandorte zu achten; eine Konzentration auf ein zu kleines Einzugsgebiet oder eine gesamtstädtisch gesehene Randlage mit problematischer Erreichbarkeit sind daher kaum zu rechtfertigen.

Bestätigung der Position zum Jahnbad und Buer

Die Standorte Jahnbad und Hallenbad Buer bedürfen aus Sicht des Jugendrates keiner weiteren Betrachtung. Hier kann auf die Ausführungen der ersten Stellungnahme verwiesen werden, beide Bäder sollen bis auf weiteres fortgeführt werden.



Alte Polizeiwache – Neues Zentralbad

Das bestehende sanierungsbedürftige Zentralbad ist aus Sicht des Jugendrates aufzugeben. Jedoch erscheint der generelle Standort als optimal und insbesondere aufgrund der Anbindung an den ÖPNV erhaltenswürdig. Jedoch kann Gelsenkirchen nicht jahrelang auf die Kapazitäten des Zentralbades verzichten, daher kommt ein Neubau an selber Stelle nicht in Betracht. Der Jugendrat vertritt aus diesen Gründen die Auffassung, dass ein Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Polizeiwache zu begrüßen ist.

Die vorgeschlagene Lösung eines reinen „Schul- und Vereinsbades“ wird dabei kritisch gesehen. Jedoch werden auch die in Ansatz gebrachten Argumente, insbesondere die Senkung des Personalbedarfs, anerkannt. Der Jugendrat plädiert deshalb dafür zu prüfen, inwiefern eine stoßzeitbezogene Öffnung für die Öffentlichkeit eine sinnvolle Alternative darstellt. Dazu ist zu analysieren, zu welchen Zeiten das Bad von der Öffentlichkeit besonders genutzt wird, sodass Öffnungszeiten mit wenigen Besuchern vermieden werden. So sollen auch solche Schwimmer berücksichtigt werden, die auch ohne den Trubel eines Spaßbades in Gelsenkirchen schwimmen wollen.

Berger Feld – Bewährtes bewahren

Durch das Bekenntnis zum Sportparadies bekennt sich der Jugendrat zugleich auch zum Standort Berger Feld. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es kaum einen zentraleren Standort als den des geographischen Mittelpunkts der Stadt gibt und der Standort mit seinen vielfältigen Angeboten der Gastronomie oder auch dem Kino im Zusammenspiel mit dem Badeangebot Synergieeffekte nutzen kann und gerade für Jüngere eine große Anziehungskraft aufweist.

Sollte eine Sanierung vonseiten des Stadtrates abgelehnt werden, ist das Gelände für einen dann notwendigen Neubau – der als Freizeit- beziehungsweise „Spaßbad“ zu konzeptionieren ist – für den Jugendrat erste Wahl.

Nienhausen: Kein „Zentralbad“ in Randlage

Einen Neubau auf dem Gelände des Revierparks Nienhausen sieht der Jugendrat aus mehreren Gründen kritisch.

Zum einen befindet sich Nienhausen gesamtstädtisch gesehen in einer Randlage. Gerade beim Bau eines großen Bades ist aber eine zentrale Lage geboten, um für die ganze Stadt ein ähnlich gut erreichbares Angebot zu schaffen. Doch auch bei einem kleineren Bad sollte dieses in zentralerer Lage gebaut werden.

Auch die ÖPNV-Anbindung ist nicht optimal und bietet dem Standort zumindest keinen Vorteil, was für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Faktor darstellt.



Aus diesen Gründen spricht sich der Jugendrat gegen einen Neubau im Revierpark Nienhausen aus. Die Vorteile der Lösung werden nicht bestritten, vermögen aber aus Sicht des Jugendrates nicht die Nachteile zu überwiegen.

Schwimmmöglichkeit in Horst erhalten

Zum Hallenbad in Horst bleibt der Jugendrat bei seiner Sichtweise, dass dieses für den Stadtteil von großer Bedeutung ist. Zudem wird die Ablehnung einer sofortigen Schließung bekräftigt.

Es wird anerkannt, dass das Hallenbad für den Stadtteil von hoher Bedeutung ist. Aus diesem Grund ist es nicht – und war es nie – die Position des Jugendrates, dass ein Bad in Horst abgelehnt wird.

Daher begrüßt der Jugendrat Tendenzen, wonach eine Schwimmmöglichkeit im Stadtteil Horst erhalten bleiben soll. Dies fügt sich gut in die hier vertretene Forderung nach dezentraler Organisation der Bäderlandschaft ein. Jedoch hat Horst mit geringen Besucherzahlen zu kämpfen. Die Investitionen sollten daher so gering wie möglich gehalten werden, um weiterhin den Stadtteil – insbesondere Schulen und Vereine – zu versorgen, dabei jedoch nicht die Balance zwischen den Standorten unverhältnismäßig zu verschieben.

VI. Finanzielles

Dem Jugendrat muss es wie kaum einer anderen Interessenvertretung tiefstes Interesse sein, dass Gelsenkirchen haushaltspolitisch nachhaltige Entscheidungen trifft. Er vertritt die Steuerzahlenden von morgen, die für heutige zukunftsstragende Entscheidungen – insbesondere finanziell – einzustehen haben.

Vernunft ohne falsche Sparsamkeit

Deshalb lehnt der Jugendrat Projekte als „politische Denkmäler“ ab. Das bedeutet für das Bäderkonzept, dass teurere Sanierungen und Neubauten immer durch einen entsprechenden Bedarf und tatsächliche Vorteile gegenüber etwaigen Alternativen gerechtfertigt werden müssen. Bauen um des Bauens willen ist keine tragfähige Devise.

Daraus ergibt sich wie dargestellt nicht, dass immer die preisgünstigste Variante zu wählen ist – dies wurde bereits in der Ablehnung einer zentralisierten Lösung deutlich. Es ist selbstverständlich, dass ein solch zukunftsweisender Beschluss wie der zum Bäderkonzept nicht mit einem Nullsummenspiel enden kann, sondern Zukunft auch Investitionen braucht. Bei Betrachtung der Ausgaben für Sanierungen und Neubau muss zudem immer beachtet werden, dass mit den Baumaßnahmen auch teils erhebliche Ersparnisse durch die Reduzierung der Energiekosten einhergehen, weshalb der Finanzierung eine langfristige Sichtweise zugrunde zu legen ist.



Alle Zahlen gegenüberstellen

Sobald also alle Zahlen transparent gegenübergestellt wurden, muss sich eine jede Mehrausgabe immer vor dem Hintergrund ihres Mehrnutzens gegenüber einer anderen Lösung beweisen können.

Hierzu ist eine nachvollziehbare Kostenaufstellung für die bisher diskutierten Varianten unabdingbar.

VII. Fazit

Der Jugendrat möchte eine Bäderlandschaft, die für Kinder und Jugendliche attraktiv ist – vom Schwimmen lernen über Vereinsschwimmen bis zum Freizeitschwimmen soll in Gelsenkirchen alles möglich sein. Und das nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

Dazu gehört insbesondere der Erhalt des Sportparadieses und ein Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Polizeiwache neben dem aktuellen Zentralbad.

Auch im Stadtwesten sollte es mit Horst weiterhin Schwimmflächen geben, um auch hier kurze Wege insbesondere für Schulen zu ermöglichen.

In jedem Fall muss die Entscheidung allerdings eine wirtschaftlich vertretbare sein, die nicht heutige Geschenke auf Kosten der zukünftigen Generationen verteilt. Hierbei sollte die Stadt auch andenken, über die punktuelle Einbindung privater Investoren und Betreiber die finanzielle Last zu reduzieren.

In jedem Fall wird unabhängig vom letztendlich gefassten Beschluss der Politik der Prozess weiterhin verfolgt und auch bei zukünftigen Entscheidungen in dieser Sache durch den Jugendrat die Sicht der Jugend eingebracht werden. Insbesondere ist eine Beteiligung des Jugendrates bei der konkreten Ausgestaltung der Bäder angestrebt.

Die Entscheidung zum Bäderkonzept wird, wie immer sie getroffen wird, die Zukunft Gelsenkirchens prägen. Der Jugendrat appelliert, diese Entscheidung als Chance zu begreifen: Als Chance für Investitionen, die sich lohnen. Als Chance für das Schwimmen in Gelsenkirchen. Als Chance für eine attraktive Stadt.

- Der Jugendrat der Stadt Gelsenkirchen -



Sportmanagement

Grenzstraße 1
45881 Gelsenkirchen

Telefon:
0209 / 16959-11

Telefax:
0209 / 16959-01

Auskunft erteilt / Zimmer:

Durchwahl:

E-mail: contact@gelsensport.de

Datum:
10.09.2018

Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e. V.
Postfach 10 26 36 45826 Gelsenkirchen

VB 4
Sportbeauftragter
Herr Rostek

Datum / Zeichen Ihres Schreibens:
10.09.2018

Unser Zeichen:
JD/GP

Stellungnahme von Gelsensport e. V. zur Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsprognose der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSBG).

Gelsensport e. V. und seine unmittelbar betroffenen Vereine sind im Beteiligungsverfahren um die Neugestaltung der Gelsenkirchener Bäderlandschaft im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens der Stadt Gelsenkirchen um eine Stellungnahme zur „Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsprognose der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG“ gebeten worden. Gelsensport e. V. hat sich intensiv an den vorgängigen Diskussionen zur zukünftigen Bäderlandschaft beteiligt; insbesondere in dem von der Stadt Gelsenkirchen eingerichteten Arbeitskreis mit den betroffenen Vereinen. Die in diesem Kontext entwickelten Positionen von Gelsensport e. V. sind hinreichend dokumentiert.

Dabei geht es für Gelsensport e. V. um die grundlegende Sicherung des Vereins- und Schulschwimmens in Gelsenkirchen und der dafür unbedingt notwendigen Beibehaltung der vorhandenen Wasserflächen. Gelsensport e. V. geht davon aus, dass die Erklärungen der politischen Fraktionen im Rat der Stadt Gelsenkirchen weiterhin Bestand haben und dass eine wettkampfgerechte 50 Meter Bahn integraler Bestandteil der zukünftigen Bäderlandschaft sein wird. Gleichzeitig hat Gelsensport e. V. im Rahmen seiner umfangreichen Programme unter dem Stichwort „Jedes Kind soll Schwimmen lernen“ immer wieder deutlich gemacht, dass es bezüglich der Schwimmfähigkeit von Kindern aus Gelsenkirchen erheblichen Optimierungsbedarf gibt. Daraus resultiert auch die Forderung zum einen die vorhandenen Wasserflächen zu sichern und zum anderen weitere Lehrschwimmbecken zu bauen.

Gelsensport nimmt zur Kenntnis, dass die Diskussion um die Zukunft der Gelsenkirchener Bäderlandschaft vor allem deshalb begonnen wurde, da die Stadtwerke Gelsenkirchen in den nächsten Jahren strukturelle Einnahmeverluste zu verzeichnen haben werden. Deshalb ist die aktuelle Diskussion um die Bäder auch wesentlich

Präsident: Jürgen Deimel
Geschäftsführer: Dr. Günter Pruin
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 8.30 bis 15.30 Uhr
Di. bis 17.00 Uhr, Fr. bis 13.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

E-mail / Internet: contact@gelsensport.de
www.gelsensport.de
www.facebook.com/gelsensport

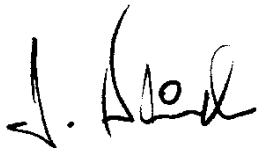
Steuernummer: 319/5903/5172
Vereinsreg.-Nr.: 12 VR 812

Bankverbindung: Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE83420500010101090218
BIC: WELADED1GEK

unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Dies hat auch die Dachorganisation der Gelsenkirchener Sportvereine bei seiner anschließenden Stellungnahme zu berücksichtigen.

1. Gelsensport spricht sich eindeutig für die in der Machbarkeitsstudie vorgestellte Variante 1a aus. Die in dem Konzept vorgestellte „Zentralisierte Neubaulösung“ erfüllt die Bedingung des Erhalts der notwendigen Wasserflächen und ermöglicht die Realisierung eines wettkampftauglichen 50 Meter Beckens. Unter leistungssportlichen Gesichtspunkten würde dies eine Aufwertung des Leistungsstützpunktes Schwimmen bedeuten und durch die Nähe zur Gesamtschule Bergerfeld ergeben sich zahlreiche weitere Möglichkeiten der Kooperation zwischen Schule und Schwimmsport und der Option Schwimmen zu einem Schwerpunkt der „Sportschule“ auszubauen. Die Interessen der DLRG und der Tauchvereine wären durch das Gesamtkonzept der verschiedenen Becken und ihrer Variationsformen ebenfalls gesichert. Schwimmen lernen als Basisqualifikation für Kinder kann aus Sicht der Vereinsangebote auch realisiert werden. Die Errichtung eines Neubaus in der „Mitte der Stadt“ wäre der Variante 1b deutlich überlegen.
2. Das Hallenbad Buer bleibt erhalten und wird instandgehalten. Diese Position wird in der Machbarkeitsstudie ausdrücklich erwähnt, obwohl das Hallenbad Buer nicht Bestandteil der Machbarkeitsstudie war. Trotzdem stellt Gelsensport e. V. noch einmal ausdrücklich fest, dass die Aussagen bezüglich der Wasserflächen nur im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die Bäderzukunft Geltung besitzen.
3. Das Hallenbad Horst soll erhalten bleiben. Dies ist die eindeutige Positionierung von Gelsensport e. V. und der unmittelbar betroffenen Vereine. Die Aussage des Gutachters, dass die Sanierungskosten in etwa der Höhe eines Neubaus mit gleichem Raumprogramm entsprechen würde und auf Grund der Stellplätze nicht genehmigungsfähig wäre, spricht für die Weiterführung des Hallenbades unter den bisherigen Bedingungen. Dies ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine eindeutig bessere Lösung als eine Schließung. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob sich Lösungsmöglichkeiten anbieten, wenn vorliegende EU-Programme genutzt werden könnten. Für den Schwimmsport und auch für den Schulsport wäre eine Schließung keine Lösung.
4. Gelsensport e. V. geht davon aus, dass es darüber hinaus für den Gelsenkirchener Süden einen weiteren Standort geben muss. Aktuell sind die Standorte Zentralbad/Polizeipräsidium und der Revierpark Nienhausen in der politischen Diskussion. Durch die große Lösung 1a im Bergerfeld kann im Süden wohl nur ein Hallenbad für den Schul- und Vereinssport mit einem 25 Meter Becken realisiert werden. Es wäre aus Sicht von Gelsensport e. V. wünschenswert, wenn auch hier die Öffentlichkeit zumindest temporär das Hallenbad nutzen könnte. Zurzeit ist es aus Sicht von Gelsensport e. V. nicht möglich, abschließend zu beurteilen, welcher der beiden Standorte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten realisiert werden kann. Hier spielen auch Fragen weiterer möglicher Förderkulissen eine wichtige Rolle. Das Zentralbad muss aber bis zur Neuerrichtung einer Alternative im Betrieb bleiben. Deshalb wird Gelsensport e. V. erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Vorlage weiterer wirtschaftlicher Bewertungen, eine endgültige Stellungnahme zu den alternativen Standorten vornehmen können.

5. Das Jahnbad soll, solange es funktionstüchtig ist, erhalten bleiben.
6. Lösungen für die Eissportler, Schützen und Kegler waren nicht Bestandteil der Machbarkeitsstudie. Gelsensport e. V. geht davon aus, dass die Positionierungen der im Rat vertretenen Fraktionen nach wie vor Gültigkeit besitzen und Gelsensport e. V. beteiligt wird, wenn die o.g. Sportarten Einzug in die Diskussion erhalten. Aus der Sicht von Gelsensport e.V. sollte im Falle eines Neubaus im Berger Feld geprüft werden, inwieweit die Emscher-Lippe-Halle mit der Eis-, Schieß- und Kegelsportanlage erhalten sowie an die Energieversorgung eines möglichen Neubaus angeschlossen werden kann.



Jürgen Deimel
-Präsident-



Dr. Günter Pruin
-Geschäftsführer-



Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Querenburger Straße 29 | 58455 Witten

Hans-Sachs-Haus
Klaus Rostek
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

*Empfehle
per Post
29/8*

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Das Freizeitzentrum Kemnade
Querenburger Str. 29
58455 Witten
verwaltung@kemnadersee.de
www.kemnadersee.de

Kontakt: Claudia Spoo
Telefon: 02302/2012-14
Telefax: 02302/2012-12
eMail: spoo@kemnadersee.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Witten,
24.08.2018

Sehr geehrter Herr Rostek,

Ihnen gegenüber habe ich in mehreren Gesprächen deutlich gemacht, welche große Bedeutung der Neubau eines großen Schwimmbades mit einer Erweiterung unserer Saunaaanlage auf den Flächen des Revierparks Nienhausen hätte: es würde ein Leuchtturmprojekt entstehen, ein Schwimmbad mit insgesamt über 4000 qm Wasserfläche, mit einem 50 m Innen- und Außenbecken.

So etwas gibt es wohl nicht oft in der BRD!? Ich erlaube mir an dieser Stelle nochmal für diese Idee zu werben, die neben Ihrer Strahlkraft schnell umzusetzen wäre, wahrscheinlich einiges an Geld sparen könnte und, glaube ich, auch viele Folgeprobleme reduzieren würde. Denn der Revierpark Nienhausen ist der kleinste Revierpark und hat in seiner jetzigen Ausgestaltung folgende Strukturprobleme:

1. Die überdachte Wasserfläche ist deutlich zu klein.
2. Das Freibad wird nur noch wenige Sommer, so wie es ist, wieder in Betrieb genommen werden können, dann Bedarf dieses einer umfassenden Sanierung.
3. Die Saunaaanlage ist zwar kleiner und charmant, es gibt aber auch hier die Notwendigkeit zu sanieren und zu erweitern.
4. Es gibt bereits einen hohen Wettbewerbsdruck zu anderen öffentlichen und auch privaten Saunabetreibern

5. **Deswegen fürchte ich einen Einbruch unserer Besucherzahlen besonders in der Sauna, falls auf Gelsenkirchener Stadtgebiet eine neue große Saunaaanlage entsteht. Dies würde voraussichtlich zu einer deutlichen Defizitenausweitung im Revierpark Nienhausen führen, welche ich nicht nur ansatzweise kompensieren werden kann und was sodann schließlich auch wieder durch die Gesellschafter, auch die Stadt Gelsenkirchen, zu tragen wäre.**

Deswegen ist es für Nienhausen von besonderer Bedeutung, dass zumindest keine weitere Saunaaanlage in Gelsenkirchen entsteht, falls die „große Lösung“ nicht in Nienhausen realisiert werden sollte.

Ich bitte um Berücksichtigung dieser Gedanken bei der Diskussion des Themas in Gelsenkirchen. Ich wünsche ein schönes Wochenende und stehe für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hecht
Ihr Jürgen Hecht

Geschäftsführer
Jürgen Hecht

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Karola Geiß-Netthöfel

Steuernummer: 348 5868 0093
Umsatzsteuer-ID: DE126880000

Gesellschafter
Regionalverband Ruhr Essen
Stadt Duisburg, Stadt Bochum,
Stadt Witten, Stadt Oberhausen,
Stadt Bottrop, Ennepe-Ruhr-Kreis,
Stadt Essen, Stadt Gelsenkirchen

GmbH Sitz Bochum
Amtsgericht Bochum HRB 704

Bankverbindungen:

Sparkasse Bochum
Sparkasse Witten
Sparkasse Duisburg
Sparkasse Oberhausen
Sparkasse Bottrop
Sparkasse Essen
Sparkasse Gelsenkirchen

IBAN

DE27 4305 0001 0001 3148 30
DE09 4525 0035 0000 0123 10

BIC

WELADED1BOC
WELADED1WTN

SG GmbH – Ebertstraße 30 - 45879 Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Kaufm. Dienstleistungen

Unser Zeichen: SG-KD BMen
Ansprechpartner: Bernd Mensing
Telefon: 0209/954-3800
Telefax: 0209/954-3801
e-mail: bernd.mensing@stadtwerke-gelsenkirchen.de

Gelsenkirchen, 29.08.2018

Stellungnahme zum Bäderkonzept der Stadt Gelsenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 11.11.2014 hat sich der Aufsichtsrat der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH u.a. mit der Geschäftsentwicklung der SG-Gruppe beschäftigt und dabei wie folgt Stellung bezogen:

"Mit Hilfe externer Gutachter soll ein "Bäderkonzept Gelsenkirchen" erstellt werden, das die jährlichen Fehlbeträge deutlich reduziert".

Vor diesem Hintergrund hat die SG zunächst gemeinsam mit der Altenburg Unternehmensberatung, anschließend im Rahmen eines sogenannten Koordinierungskreises mit allen Beteiligten sowie schließlich im Rahmen der vom Rat eingesetzten Steuerungsgruppe konstruktiv an der Erstellung eines Bäderkonzeptes Gelsenkirchen (mit-) gearbeitet.

Maßgeblich bei dieser (Mit-)Arbeit und auch bei dieser Stellungnahme ist die o.g. Festlegung des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Kommunal- und strukturpolitische Aspekte sind bei dieser Stellungnahme nicht berücksichtigt.

Sowohl das Altenburg-Gutachten als auch das Gutachten der Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co KG (DSBG) stellen den tatsächlichen Bedarf an Wasserflächen in der Stadt Gelsenkirchen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Die SG unterstützt ausdrücklich die so entstandenen Zielmodelle der Gutachter. Diese stellen sich aus SG-Sicht folgendermaßen dar:

- ein Neubau als Ersatz für Sport-Paradies und Zentralbad
- Hallenbad Buer
- b.a.w. Hallenbad Horst und Jahnbad

Seite 2 des Schreibens vom 29.08.2018

Die entwickelten Vorschläge der Gutachter würden nach ihrer Umsetzung mittelfristig zu einer wirtschaftlichen Optimierung des Bereichs Sport-Paradies/Bäder der SG und damit zur vom Aufsichtsrat geforderten Reduzierung des Fehlbetrages führen.

Der nun von der Steuerungsgruppe erarbeitete Vorschlag - ein Bäderkonzept mit einem Neubau gemäß Vorschlag der Machbarkeitsstudie der DSBG am Standort Berger-Feld sowie ein weiterer Neubau eines Hallenbades am Standort Overwegstraße (ehemaliges Polizeipräsidium) oder im Revierpark Nienhausen, ein Weiterbetrieb eines (perspektivisch sanierten) Hallenbades Horst und eines Hallenbades Buer sowie ein (befristeter) Weiterbetrieb des Freibades Jahnplatz - führt auch nach anschließender Schließung und dem Abriss von Sport-Paradies und Zentralbad zu keiner Reduzierung des Fehlbetrages der Stadtwerke-Gruppe.

Diese Behauptung stützt sich auf folgende Anmerkungen zur Kalkulation des Gutachters der DSBG:

- Die Investitionskosten enthalten so gut wie keine Risikoaufschläge
- Die avisierten Erlöse für das Schul- und Vereinsschwimmen können nicht komplett einem Neubau zugerechnet werden bzw. würden in diesem Fall die Wirtschaftlichkeit der anderen Bäder verschlechtern.
- Bestimmte Aufwandsarten fehlen im Gutachten (Grundbesitzabgaben, Wach- und Sicherheitsdienst, externe Reinigungs- und Pflegearbeiten)
- Das Personalkonzept wird als sehr eng angesehen (mit TVÖD umsetzbar?)
- Die Saunaergebnisse werden als sehr ambitioniert angesehen (Zitat Altenburg Gutachten: "Von der Installation darüber hinausgehender Angebote der Segmente Erlebnisbad, Gesundheitsbad, Sauna wird abgeraten. Aus Nachfragesicht ist das Angebot in der Region so vielfältig, dass kein Bedarf einer weiteren Einrichtung in Gelsenkirchen besteht. Aus Betreibersicht ist, angesichts der ohnehin schon gegebenen Kannibalisierungseffekte in diesen Marktsegmenten, ein zusätzlicher Marktteilnehmer kontraproduktiv.")

Ein neues Hallenbad wird wegen der deutlich höheren Kapitalkosten in jedem Falle zu einem höheren Fehlbetrag führen als das heutige Zentralbad.

Zudem müssen nach der Konzeptions- und Bauphase der neuen Bäder die Abrisskosten und die Abschreibungen der Restbuchwerte vom Sport-Paradies und Zentralbad ergebnismäßig zusätzlich getragen werden. Hieraus ergeben sich Ergebnisbelastungen für das "alte" Sport-Paradies in Höhe von ca. 11,7 Mio. Euro und für das "alte" Zentralbad in Höhe von ca. 5,0 Mio. Euro. Die perspektivisch anzusetzenden Sanierungskosten für das Hallenbad Horst werden (nicht preisindiziert) mindestens 8,0 Mio Euro betragen.

Seite 3 des Schreibens vom 29.08.2018

Insgesamt würde also die Realisierung des vorliegenden Vorschlages die Fehlbeträge der SG nicht – wie vom Aufsichtsrat gefordert - reduzieren, sondern erhöhen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ankündigung von A. Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt der Landesregierung NRW, die Sanierung von Sportstätten "mit einem nennenswerten Millionenbetrag" zusätzlich zu fördern, sollte ggfs. noch einmal über die Alternative der Sanierung der bestehenden Anlagen nachgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH



ppa. Mensing



ppa. Plischka